

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Soziale Arbeit

Sexualisierte Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

**Implementierung und Entwicklung von Schutzkonzepten
mit dem Selbstevaluationsinstrument IPSE**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 18.06.2024

vorgelegt von: Johanna Lahrmann

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreuende Prüferin: Prof. Dr. Bettina Radeiski

Zweiter Prüfer: Clemens Fobian

Abkürzungsverzeichnis

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMBF	Bundeministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DGFPI	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
IPP	Institut für Praxisforschung und Projektberatung
IPSE	Instrument zur partizipativen Selbstevaluation
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RTSKM	Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch
SGB	Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
UBSKM	Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Spektrum von Traumafolgen (Goldbeck 2015: 149).....	11
Abb. 2:	Risikofaktoren in pädagogischen Kontexten in Anlehnung an Pöter und Wazlawik (2018) und Imbusch (2000) (Teubert/Vobbe 2023: 84).....	17
Abb. 3:	Konzeptualisierung der Hindernisse für die Offenlegung von sexualisierter Gewalt an Kindern auf drei Ebenen (Collin-Vézina et al. 2014: 127).....	23
Abb. 4:	Überblick über einen möglichen Ablauf von IPSE (Caspari 2021b: 9).....	36
Abb. 5:	Planspiel-Schritte (Caspari 2021b: 72).....	42

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Disclaimer: Geschlechterdarstellung	V
1. Einleitung	1
2. Sexualisierte Peergewalt	4
2.1 Begriffsklärung sexualisierte Peergewalt	4
2.2 Risiko- und Schutzfaktoren für Viktimisierung.....	7
2.3 Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche	9
2.4 Teen-Dating-Violence	12
3. Sexualisierte Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe.....	14
3.1 Prävalenz.....	15
3.2 Institutionelle Risiko- und Schutzfaktoren	17
3.3 Disclosureprozesse	20
4. Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bei sexualisierter Peergewalt mit dem Selbstevaluierungsinstrument IPSE	24
4.1 Schutzkonzepte in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe.....	24
4.2 Überwindung von Implementierungsschwierigkeiten	28
4.3 Vorstellung Forschungsprojekt IPSE	30
4.4 Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Durchführung des Selbstevaluierungsinstruments IPSE.....	33
4.5 Elemente des Selbstevaluierungsinstruments IPSE.....	37

4.5.1	Checkliste zu Elementen eines Schutzkonzepts	37
4.5.2	Fragebogen zur Einrichtungsatmosphäre.....	39
4.5.3	Planspiele	41
4.5.4	Auswertungsforum.....	43
5.	Fazit	44
	Literaturverzeichnis.....	48
	Eidesstattliche Erklärung.....	54

Disclaimer: Geschlechterdarstellung

In dieser Bachelorarbeit wurde bei der Darstellung geschlechtsspezifischer Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen eine binäre Geschlechterdarstellung (männlich/weiblich) verwendet. Dies geschah in Anlehnung an die zugrunde liegenden Studien, die ebenfalls eine solche Einteilung vorgenommen haben.

Der Verfasserin ist bewusst, dass Geschlecht ein komplexes Thema ist und sich nicht in eine binäre Kategorisierung einordnen lässt. Im Rahmen dieser Arbeit war eine solche Herangehensweise jedoch notwendig, um an die bestehende Forschung anknüpfen zu können.

Die Autorin möchte betonen, dass mit dieser Darstellung keine Wertung oder Ausgrenzung anderer Geschlechtsidentitäten verbunden ist. Hierbei handelt es sich um eine pragmatische Entscheidung, um den Fokus der Arbeit beizubehalten.

1. Einleitung

Sexualität im Jugendalter stellt ein zentrales Thema in der Entwicklung von jungen Menschen dar. Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben die meisten Jugendlichen über 17 Jahren bereits erste sexuelle Erfahrungen gesammelt (vgl. BZgA 2020). Auch Körpererkundungsspiele im Kindesalter werden als Teil der kindlichen sexuellen Entwicklung angesehen (vgl. Jud 2015: 43). In diesem Zusammenhang werden Kinder und Jugendliche bereits früh mit den Verhältnissen von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit sowie Konsens und Dissens in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung ausgesetzt. Werden nun Verletzungshandlungen gegen diese sexuelle Selbstbestimmung durchgesetzt, wird unter anderem von sexualisierter Gewalt gesprochen (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 23 f.). Die Viktimisierung von Kindern und Jugendlichen von sexualisierter Gewalt wird in der Literatur zunächst häufig im generationalen Verhältnis betrachtet. Fokussiert wird hierbei also der Machtmissbrauch ausgehend von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Prävalenzforschungen zu sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen liefern jedoch die Erkenntnis, dass sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen einen höheren Anteil an sexualisierten Gewalterfahrungen ausmachen. Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wird in diesem Zusammenhang als sexualisierte Peergewalt titulierte. Gleichzeitig nehmen Peers, vorwiegend Gleichaltrige, eine wichtige Bedeutung im Leben von Kindern und Jugendlichen ein und sind von hoher Relevanz im Kontext von kindlichen und jugendlichen Entwicklungsaufgaben (vgl. Allroggen 2015: 384 f.).

Mit einer Aufdeckungsreihe von mehreren Fällen von sexualisierter Gewalt im Jahr 2010 in Institutionen wie dem Cansius-Kolleg oder der Odenwaldschule wird sexualisierte Gewalt auch als ein institutionelles Problem gefasst und gewinnt sowohl medial als auch in der Forschung an Aufmerksamkeit (vgl. Derr 2023: 63). Der Diskurs rundum sexualisierte Gewalt in Institutionen beginnt zwar im Kontext von Eliteschulen, wird dennoch auch in nicht-elitären Einrichtungen als bedeutsam erachtet. So werden in diesem Zusammenhang Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld der Forschung genommen (vgl. Caspari 2021a: 8f.). Als Folge wird der Runde Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (RTSKM) ins Leben gerufen und das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bekleidet. Thematisch wird sich auch hier überwiegend auf sexualisierte Gewalt im generationalen Verhältnis, also sexualisierte Gewalt ausgehend von Mitarbeitenden, kon-

zentriert. Im Rahmen von sexualisierter Peergewalt betont der RTSKM dennoch die Notwendigkeit der Forschung dessen (vgl. BMFSFJ 2013: 46). Die Prävalenzforschung zu sexualisierten Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe bestätigt hier ebenso die bestehende Relevanz von sexualisierter Peergewalt. Leitungskräfte aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe geben an, dass es sich bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt in ihren Einrichtungen bei 39 % um sexualisierte Peergewalt handelt. Lediglich 10 % der Verdachtsfälle betrafen hingegen eine in der Einrichtung arbeitende Person. Darüber hinaus kann von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden (vgl. Helming 2011: 62). Mit Blick auf schützende und präventive Strukturen für Kinder und Jugendliche, die in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe leben, fasst der RTSKM Anregungen zur Entwicklung von Schutzkonzepten (vgl. Fegert/Kölch/Kliemann 2018: 4 f.). Schutzkonzepte finden anschließend im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes und des Jugendstärkungsgesetzes ihre rechtliche Verankerung (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 127 f.). In der Praxis stellt sich dabei heraus, dass sich Schutzkonzepte häufig zwischen strukturellen Ansprüchen und alltagspädagogischer Wirklichkeit bewegen. In Folge bestehender Diskrepanzen verfolgt der Psychologe Dr. Peter Caspari im Rahmen eines Forschungsprojekts die Entwicklung eines Instruments, mit dem Präventionskulturen wie Schutzkonzepte in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe implementiert werden können. Es entsteht das *Instrument zur partizipativen Selbstevaluation (IPSE)*, das zunächst die Prävention vielfältiger Gewaltformen abdeckt und dennoch nicht zuletzt auch im Kontext von sexualisierter Peergewalt angewendet werden kann (vgl. Caspari 2021a: 1-86).

Sexualisierte Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe kann damit als ein sehr ernstes Problem der Praxis, das in der Forschung jedoch häufig vernachlässigt wird, betrachtet werden (vgl. Allroggen 2015: 385). Für die Soziale Arbeit entsteht daraus die „Anforderung institutionelle Orte zu schaffen, in der Gewalt möglichst unwahrscheinlich wird“ (Caspari 2021a: V). Als eine bewährte institutionelle Maßnahme, die auch im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ihre Verankerung findet, werden Schutzkonzepte beschrieben. Im Zusammenhang mit dem Selbstevaluierungsinstrument IPSE liegt der vorliegenden Bachelorarbeit folgende Forschungsfrage zu Grunde: Welche Faktoren beeinflussen das Auftreten von sexualisierter Peergewalt unter Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und wie können wirksame Schutzkonzepte mit dem Instrument zur partizipativen Selbstevaluation (IPSE) entwickelt und implementiert werden?

Um sich der zugrundeliegenden Forschungsfrage anzunähern, wurde methodisch eine umfassende Literaturrecherche anvisiert. Da der inhaltliche Fokus auf dem Schutz von Betroffenen von sexualisierter Peergewalt liegt, wurde die Perspektive von Täter*innen im Rahmen des begrenzten Umfangs der Bachelorarbeit überwiegend vernachlässigt. Hieraus ergibt sich, dass zunächst eine Begriffsklärung zu den Begriffen der sexualisierten Gewalt und der sexualisierten Peergewalt vorgenommen wird. Hierbei erfolgen unter anderem Abgrenzungen zu der Begrifflichkeit des sexuellen Missbrauchs. Ebenso wird an dieser Stelle eine strafrechtliche Einordnung vorgenommen. Infolgedessen werden Risiko- und Schutzfaktoren für eine Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt beleuchtet, wobei insbesondere Fremdunterbringung als Risikofaktor herausgestellt werden kann. Das anschließende Unterkapitel nimmt sich den Folgen für betroffene Kinder- und Jugendliche an. Diese werden auf den Ebenen der sozialen, der psychischen und der körperlichen Folgen beleuchtet. Um das Thema sexualisierte Peergewalt umfassend zu betrachten, wird sich nachfolgend auf das Phänomen Teen-Dating-Violence konzentriert. Hierbei handelt es sich um Partnerschaftsgewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Auch in diesem Zusammenhang können Prävalenzen, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Folgen für betroffene Jugendliche herausgearbeitet werden. Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit sexualisierter Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Zunächst werden hier Prävalenzen aus aktueller Studienlage vorgestellt und anschließend institutionelle Risiko- und Schutzfaktoren beleuchtet. Ein für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe bedeutsames Thema umfasst das nachfolgende Unterkapitel, das sich mit Disclosureprozessen auseinandersetzt. Bei Disclosure handelt es sich im Kontext von sexualisierter Gewalt um die Offenlegung der Gewalterfahrung. Ein relevanter Gesichtspunkt hierbei umfasst Studienergebnisse, die belegen, dass Kinder und Jugendliche sich im Rahmen von Disclosure eher an Peers als an professionelle Fachkräfte wenden. Den Schwerpunkt dieser Bachelorarbeit umfasst das vierte Kapitel, das sich der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bei sexualisierter Peergewalt mit dem Selbstevaluierungsinstrument IPSE annimmt. Hierfür wird zunächst der aktuelle Stand von Schutzkonzepten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet. Nicht zuletzt können infolgedessen Herausforderungen bei der Implementierung und Handlungsmöglichkeiten für die Praxis zur Überwindung dieser herausgearbeitet werden. Hieran schließt die Vorstellung des dem Instrument zugrunde liegenden Forschungsprojekts an. Dies ermöglicht es, anschließend die Rahmenbedingungen zur Durchführung des Selbstevaluierungsinstruments vorzustellen und in das Wissen rundum sexualisierter Peergewalt einzubetten. Die daraus resultierenden einzelnen Bausteine werden vorgestellt und gleichzeitig mit den

Erkenntnissen zu sexualisierter Peergewalt verknüpft, um eine Anwendung auf dieses Problemfeld aufzuzeigen. Das strukturierte Vorgehen auf Basis einer Literaturrecherche ermöglicht es, schlussendlich ein Fazit zu ziehen und sich in diesem Zusammenhang der Beantwortung der Forschungsfrage anzunehmen.

2. Sexualisierte Peergewalt

Zunächst wird ein Überblick über die Begriffe sexualisierte Gewalt und sexualisierte Peergewalt gegeben. Hierbei werden Unterschiede in den Gewaltformen und auch strafrechtliche Komponenten beleuchtet. Mit dem Verständnis über sexualisierte Peergewalt kann sich anschließend auf Schutz- und Risikofaktoren für eine Viktimisierung konzentriert werden. Daraufhin werden Folgen von sexualisierter Peergewalt für betroffene Kinder und Jugendliche fokussiert. Folglich kann das Phänomen Teen-Dating-Violence in diesem Zusammenhang betrachtet werden.

2.1 Begriffsklärung sexualisierte Peergewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet aus sozialwissenschaftlicher Perspektive Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einer betroffenen Person verletzen und Grenzen überschreiten. Dabei werden Macht, Körperkontakt und Intimität missbraucht, um die Bedürfnisse der gewaltausübenden Person durchzusetzen (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 23 f.). Die definitorische Begriffsbestimmung ist in der sozialwissenschaftlichen Literatur nicht vereinheitlicht, umfasst aber überwiegend ähnliche Merkmale. Hierunter zählen insbesondere das Bestehen von Unfreiwilligkeit und Machtasymmetrie. Durch das Auseinandersetzen mit sexualisierter Gewalt seitens verschiedener Professionen, wie der Medizin, der Psychologie sowie der Sozial- und Rechtswissenschaften, werden verschiedene Perspektiven auf die Begriffsbestimmung eingenommen (vgl. Derr 2023: 37). In der Literatur und in den Medien werden auftretende Begrifflichkeiten wie „sexueller Missbrauch“ oder „sexuelle Misshandlung“ synonym verwendet (vgl. Allroggen/Fegert/Gerke/Rau 2018: 10). Im Zuge von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen findet ebenso der Begriff „Kindesmissbrauch“ Verwendung. Auch die Rechtswissenschaft nutzt den Begriff des „sexuellen Missbrauchs“. Währenddessen steht, insbesondere in Verbindung mit sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern, der Missbrauchs begriff immer häufiger in Kritik, da dem Missbrauch auch immer ein legitimer Gebrauch innewohnen würde. Dies ist bei sexuellen Handlungen gegenüber Kindern ausgeschlossen. Die Begriffe „sexuelle Gewalt“ und „sexualisierte Gewalt“ finden weitgehend in der pädagogischen Fachpraxis

im Rahmen von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen Einhalt (vgl. UBSKM 2022a). Hier liegt der Fokus insbesondere auf der Funktionalisierung von Sexualität und auf dem Bestehen von Machterleben (vgl. Derr 2023: 38). Die UBSKM beschreibt sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in diesem Zusammenhang als

[...] jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können [...]. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen (UBSKM 2022a).

Dabei werden im Rahmen von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sowohl Gewaltformen mit Körperkontakt, sogenannte Hands-on-Taten, als auch Gewaltformen ohne Körperkontakt, sogenannte Hands-off-Taten miteinbezogen. Zu Letzteren gehören neben verbalen Übergriffen unter anderem exhibitionistische und voyeuristische Handlungen sowie das Zeigen und Produzieren von pornografischen Inhalten. Hands-on-Taten reichen von körperlichen Berührungen bis hin zu Penetration (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 25).

Überdies umfasst sexualisierte Gewalt ebenso die sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche gegenüber ihren Peers. Im deutschsprachigen Raum bezieht sich der Begriff Peers auf Gleichaltrige oder Gleichgesinnte, deren Verhalten oder Einstellungen potenziell Einfluss auf eine Person haben können. Auch wenn Kinder und Jugendliche die gleiche Stellung gegenüber einer Institution beziehen, kann unter anderem von Peers gesprochen werden (vgl. Breidenstein 2022: 1338). Im Kontext von sexualisierter Gewalt durch Kinder und Jugendliche wird daher im Folgenden von sexualisierter Peergewalt gesprochen. In der Literatur wird überdies auch von sexuell aggressivem Verhalten, sexuell belästigendem Verhalten oder von sexuellem Problemverhalten gesprochen (vgl. Allroggen 2015: 384). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ordnet sexualisierte Peergewalt dabei als „sexuelle Handlungen durch andere Kinder und Jugendliche, wenn diese aufgrund des Alters oder Entwicklungsstandes in einer Verantwortungs-, Vertrauens- oder Machtposition sind“ (WHO 1999; zit. n. Allroggen et al. 2018: 10), ein. Deutlich wird auch hier die Bedeutsamkeit der Machtasymmetrie. Machtasymmetrie bei altersgleichen Kindern und Jugendlichen kann von Unterschieden bezüglich des Geschlechtes, des sozioökonomischen Status, der Herkunft, der Gruppenposition oder der körperlichen Beeinträchtigung geprägt sein und ist daher häufig psychischer, physischer und kognitiver Natur. Dem Faktor der Unfreiwilligkeit wird im Zusammenhang von sexualisierter Peergewalt ebenfalls eine große Bedeutung zugesprochen, da sexuelle Handlungen unter Gleichaltrigen unter

einvernehmlichen Bedingungen stattfinden können und es sich damit nicht bei jeder sexuellen Handlung zwischen Peers auch um sexualisierter Peergewalt handelt. Der Übergang von Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit ist somit fließend. Dem wohnt zudem die Gefahr inne, dass sexualisierte Gewalt gegenüber Peers nicht erkannt oder bagatellisiert wird. Außerdem wird davon ausgegangen, dass bei sexualisierter Peergewalt Hands-off-Taten vordergründig sind (vgl. Derr 2023: 39; Horten 2020: 35). In der Literatur wird regelmäßig zudem zwischen *peer offenders* und *child offenders* unterschieden. Bei Letzteren betrifft die sexualisierte Gewalt primär Kinder, während bei Taten durch *peer offenders* überwiegend Jugendliche und Gleichaltrige betroffen sind (vgl. Hendriks/Bijleveld 2004; Kemper/Kistner 2010; zit. n. Allroggen/Feger/Rau 2015: 277).

Strafrechtlich lässt sich sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in den 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einordnen. Damit ist ebenfalls die Freiheit vor Fremdbestimmung auf sexuellem Gebiet gemeint (vgl. Laubenthal 2012: 13). In Form von Jugendschutzvorschriften ist der Schutz der ungestörten sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in diesem Abschnitt eingebunden. Kinder unter 14 Jahren unterliegen hierbei einem uneingeschränkten Schutz bezüglich einer ungestörten sexuellen Entwicklung, indem jegliche Sexualkontakte nicht erlaubt und damit strafrechtlich relevant sind (vgl. ebd.: 174). Die Jugendschutzvorschriften sind in § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen), § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern), § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger) sowie § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen) geregelt. Auch der Gesetzgeber unterscheidet zwischen Formen sexueller Handlungen mit Körperkontakt sowie Formen sexueller Handlungen ohne Körperkontakt. So wird der sexuelle Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind in § 176a StGB geregelt (vgl. ebd.: 43). Auch das Sozial- und Familienrecht kann Regelungen bezüglich sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen treffen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das im achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert ist, regelt hierbei den Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdungen. Sexualisierte Gewalt entspricht in diesem Zusammenhang einer Kindeswohlgefährdung im Sinne § 1666 BGB (vgl. Teuber/Vobbe 2023: 30). Demnach liegt eine Kindeswohlgefährdung „dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist, das heißt, wenn die Gefahr aktuell besteht und mit ziemlicher Sicherheit von einer erheblichen Schädigung des Kindes ausgegangen werden kann“ (ebd.: 31).

2.2 Risiko- und Schutzfaktoren für Viktimisierung

Während der Fokus bezüglich Risiko- und Schutzfaktoren in der Literatur häufig auf den gewaltausübenden Personen oder auf sexualisierte Gewalt durch Erwachsene liegt, sollen im Folgenden Risiko- und Schutzfaktoren für gewaltbetroffenen Personen von sexualisierter Peergewalt beleuchtet werden. In der deutschsprachigen Literatur wie zum Beispiel von Allroggen et al. (2018) und Horten (2020) wird für die Einordnung von Risiko- und Schutzfaktoren für eine Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt daher häufig auf eine internationale Studienlage verwiesen. Zudem wird deutlich, dass in der Literatur die Forschung bezüglich Risikofaktoren quantitativ überwiegt und dementsprechend „in aktuellen Studien im Vergleich zu Risikofaktoren [...] deutlich weniger Schutzfaktoren bezüglich sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen beschrieben [werden]“ (Tharp/DeGue/Valle/Brookmeyer/Masseti/Matjasko 2013, zit. n. Allroggen et al. 2018: 22).

Im Zusammenhang von geschlechtsspezifischen Unterschieden wurde das weibliche Geschlecht als Risikofaktor für eine Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt identifiziert. In einer Längenschnittstudie von Goldstein/Davis-Kean/Eccles/Malanchuk (2007), die 872 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren befragte, wurden insbesondere Mädchen, die einem fortgeschrittenen Pubertätsstadium zugeordnet wurden, als risikobehaftet für das Erleben von sexualisierter Peergewalt eingeordnet (vgl. Goldstein et al. 2007: 290). Auch McMaster/Connolly/Pepler/Craig (2002) gehen davon aus, dass die Wahrscheinlichkeit, von sexualisierter Peergewalt betroffen zu sein, bei Mädchen mit zunehmender körperlicher Entwicklung steigt. Hierbei können zumeist sexualisierte Gewalterfahrungen ausgehend vom Gegengeschlecht verzeichnet werden. Im Gegensatz dazu erfahren Jungen häufiger vom gleichen Geschlecht sexualisierte Peergewalt. Die Gewaltform hierbei äußert sich vorwiegend über homophobe Beleidigungen, was eine Einordnung von verbal aggressivem Verhalten oder sexualisierter Gewalt erschwert (vgl. McMaster et al. 2002: 91). Darüber hinaus beleuchteten Williams/Connolly/Pepler/Craig (2005) in einer Studie den Zusammenhang von sexueller Orientierung und sexualisierter Gewalterfahrungen durch Peers. Die Ergebnisse zeigten, dass Jugendliche, die sich als nicht-heterosexuell ausgaben, einem größeren Risiko unterliegen sexualisierte Peergewalt zu erfahren (vgl. Williams et al. 2005: 471). Eine weitere US-amerikanische Studie von Fineran/Bolen (2006) arbeitete heraus, dass vergangene Viktimisierungserfahrungen ein weiterer Risikofaktor für das Erleben erneuter sexualisierter Peergewalt sein können. Insbesondere innerfamiliäre Gewalterfahrungen und eine daraus resultierende instabile Familienstruktur

sowie unsicheres Bindungsverhalten begünstigen das Erleben von sexualisierter Peergewalt (vgl. Finern/Bolen 2006: 1169). Ferner stellt auch institutionelle Fremdunterbringung ein Risikofaktor für Kinder und Jugendliche dar. Laut der *Spricht mit!* Studie von Allroggen et al. (2016) haben 57 % der befragten Kinder und Jugendliche, die in einer Institution leben, schon einmal irgendeine Form von sexualisierter Gewalt erlebt. Dabei ist der Anteil von Übergriffen ausgehend von Peers am höchsten (vgl. Allroggen et al. 2016: 10).

Familien mit autoritärer Dynamik, insbesondere in Situationen mit einem großen Altersunterschied zwischen Kindern und Jugendlichen, können ein Risikofaktor für das Auftreten von sexualisierter Peergewalt sein, da das Einfordern von Gehorsam in solchen Konstellationen die Möglichkeit zur Ausübung von Gewalt begünstigen kann. Auch Kinder und Jugendliche, die sozial rückzünftig leben, unterliegen einer erhöhten Gefahr von sexualisierter Peergewalt betroffen zu sein. Das diesen Kindern innewohnende Bedürfnis nach Austausch und Anerkennung kann eine Gelegenheit für Machtmissbrauch bieten. Des Weiteren kann bei Jungen häufig das Unterdrücken von Gefühlen und das Vermeiden des offenen Austauschs über Emotionen als Risikofaktor betrachtet werden. Ebenso spielt die Tabuisierung von Sexualität im familiären und sozialen Umfeld eine bedeutende Rolle (vgl. UBSKM 2022b). Zudem wird ein missbräuchlicher Alkohol- und Drogenkonsum als Risikofaktor eingeordnet (vgl. Finern/Bolen 2006: 1169).

Bezüglich peerinterner Gruppendynamiken wird mehrfach herausgearbeitet, dass problematische und delinquente Peergruppen ein Risikofaktor sein können. Duldungen von sexualisierter Gewalt und dem Wunsch der realen oder der vermeintlichen Erwartungshaltung der Gruppe zu entsprechen, können erhöhte Risiken für das Erleben von sexualisierter Peergewalt innewohnen. Kinder und Jugendliche, die unter dem Druck stehen, sich einer Peergruppe anzuschließen oder sich ihren Verhaltensweisen zu beteiligen, stehen demnach unter einem erhöhten Risiko. In diesem Zusammenhang besteht insbesondere ein erhöhtes Risiko für leichtere und verbale Gewalt. Auch hier ist ein geschlechtsspezifischer Unterschied erkennbar, der dieses Risiko insbesondere bei Mädchen höher einordnet (vgl. Goldstein et al. 2007: 291; Allroggen et al. 2018: 22; Horten 2020: 289).

Ein weiterer Risikofaktor für das Erleben von sexualisierter Peergewalt besteht zudem im Kontext psychischer Vorbelastungen. Hierbei wurden in einer Studie insbesondere das Äußern von suizidalen Gedanken sowie essgestörtes Verhalten als Risikofaktor herausgearbeitet (vgl.

Chiodo/Wolfe/Crooks/Hughes/Jaffe 2009: 249, zit. n. Horten 2020: 293). Zudem ist die Prävalenz von sexualisierter Gewalt betroffen zu sein, bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bis zu dreimal höher im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung (vgl. UBSKM 2022b).

Schutzfaktoren für die Viktimisierung sexualisierter Peergewalt betreffen weitgehend am häufigsten sozial-familiäre sowie schulische Faktoren. Dabei werden eine stabile Familienstruktur, sicheres Bindungsverhalten, elterliche Fürsorge sowie die elterliche Teilhabe an dem sozialen Leben der Kinder und Jugendlichen als schützend eingeordnet (vgl. Small/Kerns 1993: 945, zit. n. Horten 2020: 294). Auch ein positives Schulklima und eine stabile Lehrer*in-Schüler*in-Beziehung ist in diesem Zusammenhang als Schutzfaktor für die Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt zu betrachten. Eine altersangemessene Sexualaufklärung gilt ebenfalls als protektiv (vgl. Allroggen 2015: 387). Ebenso werden starker Selbstsicherheit, starkem Selbstbewusstsein und einem hohen Selbstwertgefühl ein positiver Einfluss bezüglich des Schutzes vor dem Erleben von sexualisierter Peergewalt zugeschrieben (vgl. Horten 2020: 289).

2.3 Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche

Mit dem Erleben sexualisierter Gewalt und sexualisierter Gewalt durch Peers können eine Vielfalt von Folgesymptomen auf körperlicher, psychischer und sozialer Ebene bei betroffenen Kindern und Jugendlichen einhergehen. In der Literatur wird selten zwischen den Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder durch Peers erleben, differenziert. Wichtig herauszustellen ist, dass die Symptome unspezifisch sind und das Auftreten nicht zwingend mit dem Erleben von sexualisierter Gewalt zusammenhängt. Auch andere Belastungssituationen können ähnliche oder gar gleiche Symptome zur Folge haben. Die Intensität der Symptome kann von nahezu unauffälligen Verhaltensänderungen bis hin zu deutlichen Verhaltensänderungen reichen. Es kann zudem zwischen akuten Folgen und Spätfolgen unterschieden werden. Psychische und soziale Verhaltensänderungen sind in einem Kontext von Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit zu betrachten und können auch erst in der Pubertät oder mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter auftreten. Eine Konfrontation mit einer Gewaltvermutung ist aufgrund von unspezifischen und zeitverzögert auftretenden Symptomen demnach sorgfältig zu überprüfen (vgl. Allroggen et al. 2018: 27 f.; Goldbeck 2015: 147; UBSKM 2022). Darüber hinaus ist das Auftreten von Folgeerscheinungen nach dem Erleben von sexualisierter Peergewalt von mehreren Faktoren abhängig. Hierbei spielen zunächst personenbezogene Faktoren wie Alter, Entwicklungsstand, die bisherige psychische Entwicklung und die genetische

Disposition eine Rolle (vgl. Allroggen et al. 2018: 27). Dazu kann das Entstehen von Symptomen auch in Abhängigkeit von Geschlecht und der sozial-familiären Beziehung stehen (vgl. UBSKM 2022b). Hieran anknüpfend ist ebenso die Resilienz, also die individuelle Anpassungsfähigkeit auf Stressreaktionen, bedeutsam. Nicht zuletzt ist auch bezüglich der Symptombetrachtung die Schwere, die Dauer und die Intensität der Tat relevant. Auch die Gewaltform, die Beziehung sowie das Abhängigkeitsverhältnis zu dem*der Täter*in stehen in Abhängigkeit zu einer möglichen Symptomentwicklung (vgl. Allroggen et al. 2018: 27 f.).

Körperliche Folgen machen bei der Beschreibung von Folgesymptomatik nach dem Erleben von sexualisierter Peergewalt nur einen geringen Anteil aus, da es sich bei sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen auch um Hands-off-Taten handeln kann und Hands-on-Taten nicht immer mit körperlichen Folgen einhergehen (vgl. von Keudell 2022: 14). Des Weiteren lassen sich die meisten körperliche Folgen zu den kurzfristigen und akuten Folgen zuordnen. Vorrangig und eindeutig sind Verletzungen im Genital- und Analbereich. Hierzu zählen Rötungen und Risse, anderweitige Verletzungen und Hämatome. Sexualübertragbare Erkrankungen und gynäkologische Folgeerkrankungen können ebenfalls Spätfolgen sein. Im Zuge von neuronalen Traumareaktionen können Hirnfunktionen und -strukturen beeinträchtigt werden (vgl. Goldbeck 2015: 147 f.).

Im Rahmen von psychischen Folgeerscheinungen nach dem Erleben sexualisierter Gewalt wird zunächst zwischen kurzfristigen und mittel- bis langfristigen Folgen unterschieden. Bei kurzfristigen Folgen handelt es sich überwiegend um eine akute Belastungsstörungen bzw. Belastungsreaktion (vgl. Abb. 1). „Diese akuten Symptome sind als normale psychische Veränderungen unmittelbar nach Extrembelastungen anzusehen und zeigen die Überlastung des Individuums bei der Verarbeitung des Erlebten“ (Goldbeck 2015: 148). Das Auftreten dieser klingt nach wenigen Tagen bis Wochen ab und setzt nicht die Notwendigkeit einer Behandlung voraus. Die damit einhergehenden Symptome sind vielfältig und umfassen anfängliche Desorientierung, Gefühle von Betäubung, Reizbarkeit sowie Stimmungsschwankungen. Auch das Auftreten von dissoziativen Symptomen, also einer Veränderung der Wahrnehmung und des Bewusstseins, sind denkbar. Bei Kindern und Jugendlichen wird zudem auch das Auftreten internalisierender Symptome wie Ängste sowie auch externalisierender Symptome wie aggressives Verhalten beschrieben (vgl. ebd.).

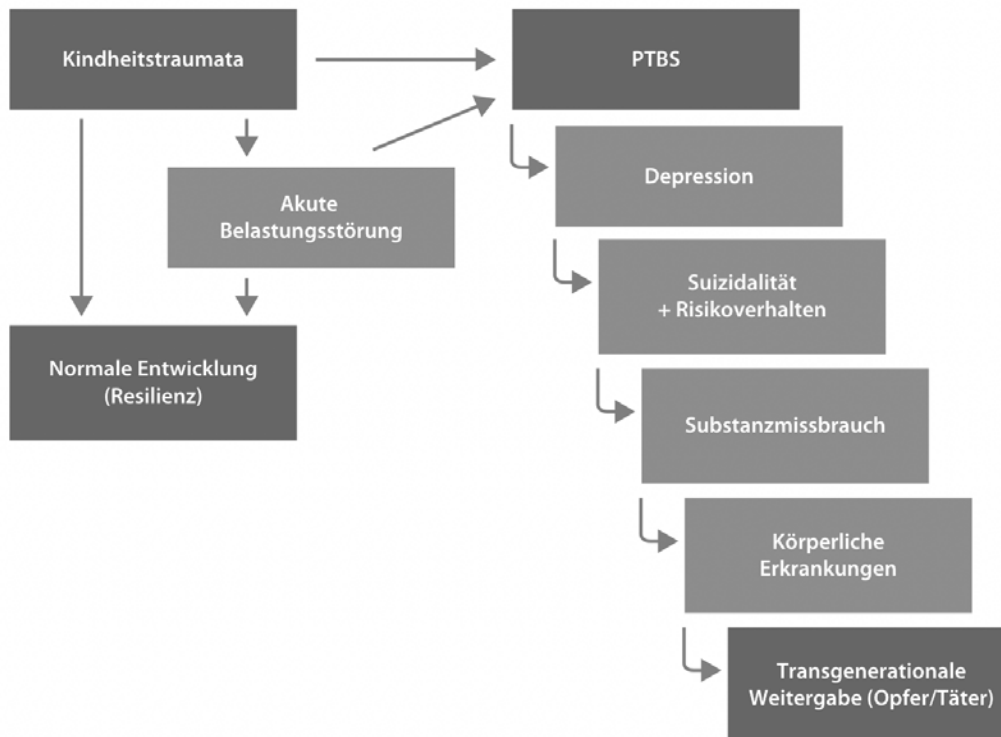


Abb. 1: Spektrum von Traumafolgen (Goldbeck 2015: 149)

Auf der Ebene der mittel- und langfristigen psychischen Folgen nach dem Erleben von sexualisierter Gewalt können verschiedene psychische Störungen und psychosoziale Beeinträchtigungen bei betroffenen Kindern und Jugendlichen auftreten. Darunter fallen unter anderem Depressionen, Angststörungen, aggressive Verhaltensstörungen, Dissoziationen sowie Schlafstörungen. Auch die Gefahr für einen Substanzmittelmissbrauch ist infolge von sexualisierter Gewalt gegeben. Auch soziale Inkompetenz und Rückzügigkeit, Ängstlichkeit, Leistungsabfall sowie Konzentrationsschwäche können mögliche Folgen sein. Insbesondere bei Hands-off-Taten und bei sexualisierter Gewalt durch Peers ist das Auftreten von selbstverletzendem Verhalten und suizidalen Gedanken vordergründig. Weiter kann es auch hier zu dem Eingehen von frühen Partnerschaften und der Entstehung von delinquenten Verhalten kommen. Insbesondere bei Mädchen besteht dabei eine erhöhte Gefahr, ein gestörtes Essverhalten zu entwickeln (vgl. Allroggen et al. 2018: 29 f.; UBSKM 2022). Unter Umständen kann auch eine posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) in Erwägung gezogen werden (vgl. Abb. 1). Ein Indiz für das Auftreten dieser ist die länger als vier Wochen anhaltende Symptomatik von Wiedererleben, Vermeidung, traumabezogene Gedanken, Affektlage sowie Hyperaktivität. Die Ausgestaltung die-

ser bei Kindern und Jugendlichen ist abhängig vom jeweiligen Entwicklungsalter (vgl. Goldbeck 2015: 149). Die UBSKM (2022) erweitert die Beschreibung von Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche um die Fokussierung von psychosomatischen Beschwerden. Hierbei können neben den bereits genannten Schlafstörungen auch Kopf- und Bauchschmerzen sowie Hauterkrankungen auftreten.

Zu beachten ist des Weiteren, dass nicht nur negativ assoziierte Symptome charakteristische Folgeerscheinungen sind. Auch ein hoher Leistungsdruck und eine hohe Anpasstheit können infolge von sexualisierter Gewalt auftreten und in diesem Zusammenhang einen Leidensdruck hervorrufen (vgl. Allroggen et al. 2018: 28). Zudem können aus einer möglichen Angst vor Konsequenzen und dem Auftreten von Scham- und Schuldgefühlen durch das Erleben von sexualisierter Gewalt nach außen sichtbare Veränderungen unterdrückt werden (vgl. UBSKM 2022b).

2.4 Teen-Dating-Violence

Ein bisher unzureichendes beforschtes Phänomen im Kontext von sexualisierter Peergewalt betrifft das Phänomen der Partnerschaftsgewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Da dieses hauptsächlich von Forscher*innen in Nordamerika beforscht wird, etabliert sich dafür auch hier der Begriff *Teen-Dating-Violence*. Damit ist zum einen das Erleben von sexualisierter Peergewalt in romantischen Paarbeziehungen gemeint und zum anderen das Erleben von sexualisierter Peergewalt in der Phase, in der noch keine Partnerschaft eingegangen wurde und lediglich Verabredungen stattfinden (vgl. Oppelt/Gulowski 2021: 56 f.). Näher definiert wird dies als „kontrollierendes Verhalten, emotionale Grenzüberschreitung, körperliche oder sexuelle Gewalt in ersten Intimbeziehungen oder bei Verabredungen von Jugendlichen im Alter von 12-18 Jahren“ (Blättner/Schultes/Hintz 2018: 325, zit. n. Leen et al. 2013).

Romantische Paarbeziehungen haben in der Phase des Aufwachsens für Jugendliche einen besonderen Stellenwert. Hier findet ein Lernprozess statt, der sowohl das Gestalten von Paarbeziehung im Allgemeinen als auch das Verhältnis von Nähe und Distanz fokussiert. Diese Beziehungsgestaltung ist unter anderem auch geprägt von Erfahrungen in der Eltern-Kind-Beziehung (vgl. Oppelt/Gulowski 2021: 56 f.). Sie unterliegt aber auch gruppenspezifischer Dynamiken und dem Einfluss von Peers. In diesem Zusammenhang kann der Druck, eine Paarbeziehung eingehen zu müssen, unter anderem zu einem Missverstehen und einer Verschiebung der eigenen Grenzen führen. Durch bestehende Forschungslücken im Kontext von Teen-Dating-

Violence können Daten bezüglich der Prävalenz, insbesondere in Deutschland, schwer verglichen werden. Dies betrifft zudem Daten bezüglich der Wirksamkeit von Präventionsangeboten zu Teen-Dating-Violence. Die wenigen bestehenden Präventionsangebote wurden in den seltensten Fällen ausreichend evaluiert (vgl. Blättner/Liepe/Schultes/Hehl/Branzk 2014: 330). Dennoch liefern Daten aus bestehenden Studien einen Überblick und bestätigen die Ernsthaftigkeit von Partnerschaftsgewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Zu Übereinstimmungen kommt es in allen Studien bei der Erkenntnis, dass im Rahmen von Teen-Dating-Violence ein deutliches Ungleichverhältnis zwischen den Geschlechtern vorliegt. Blättner et al. (2014) sprechen im Rahmen ihrer Studie zum Ausmaß von Teen-Dating-Violence unter hessischen Schüler*innen davon, dass 26 % der befragten Mädchen mit ersten Beziehungserfahrungen bisher sexualisierte Gewalt erfahren haben. Bei den Jungen gaben 13 % der Befragten eine solche Erfahrung an (vgl. Blättner et al. 2014: 897). Eine Schweizer Studie spricht von einem Risiko für Teen-Dating-Violence von 11 % bei Mädchen und 6 % bei Jungen (vgl. Oppelt/Gulowski 2021: 59). Ergebnisse der *Speak!* Studie, die sich unter anderem mit den Akteur*innen sexualisierter Peergewalt beschäftigte, zeigen, dass Betroffene in 28 % der Hands-off-Taten den Partner oder die Partnerin als Täter*in angaben. Bei Hands-on-Taten ordneten 32 % der Betroffenen den Übergriff dem*der Partner*in und 12,9 % dem*der Ex-Partner*in zu. Auch hier wird im Vergleich der Geschlechter das Risiko für Mädchen höher eingeordnet (vgl. Maschke/Stecher 2017: 16). Das Risiko sexualisierte Peergewalt in (Ex-)Partnerschaften zu erfahren, erhöht sich zudem auch im Zuge von Trennungen. Zahlen und Daten im Kontext von Trennungsgewalt sind in den zugrunde liegenden Studien wenig repräsentativ (vgl. Oppelt/Gulowski 2021: 60).

Innerhalb von jugendlichen Paarbeziehungen kann auch riskantes Mediennutzungsverhalten eine Rolle spielen. Dabei kann es sich um das Produzieren und Versenden von freizügigen Bild- oder Videomaterial handeln (vgl. Rusack 2018: 320). „Die Fotos sollen dazu dienen, Nähe herzustellen sowie Sexualität zu teilen und zu erproben. Wenn sie aber ungewollt ins Internet gestellt oder an andere Personen verschickt werden, kann dies weitreichende Folgen für die betroffene Person haben“ (ebd.).

Risikofaktoren für das Erleben von Teen-Dating-Violence kann das Erleben von häuslicher Gewalt und sexualisierter Gewalt in innerfamiliären Kontexten sein. Hinzu kommt, dass inadäquate Kommunikationsstrukturen in der Familie das Erleben von sexualisierter Partnerschaftsgewalt begünstigen kann. Auch in Peergruppen, in denen antisoziales und delinquentes Verhalten stattfinden, kann Teen-Dating-Violence vermehrt vorkommen. Insbesondere für Mädchen

kann Substanzmittelmissbrauch, das frühe Eingehen von Partnerschaften sowie sexuellen Erfahrungen mit häufigen Partnerwechseln ein Risikofaktor bedeuten. Das Auftreten von Teen-Dating-Violence ist stark von Gewalt verharmlosenden und legitimierenden Männlichkeitsnormen geprägt (vgl. Nürnberger/Steffens 2018: 7 f.).

Die Folgen für die betroffenen Jugendlichen nach dem Erleben von Teen-Dating-Violence ähneln zum einen den Folgen, die bei Erwachsenen nach dem Erleben von Partnerschaftsgewalt auftreten und zum anderen den Folgen nach dem Erleben von sexualisierter Peergewalt, wie sie in Kapitel 2.3 dargestellt wurden. Vorrangig sind hier ein geringes Selbstwertgefühl sowie ein negatives Selbstbild. Ebenfalls ist das Auftreten von Schuld- und Schamgefühlen nach dem Erleben von Teen-Dating-Violence denkbar. Erste Indikatoren für das Erkennen eines Übergriffs stellen unter anderem ein Leistungsabfall in der Schule und eine Veränderung in der Persönlichkeit dar. Partnerschaftliche Gewalterfahrungen in der Jugend können zudem ein Risikofaktor für das Erleben von Partnerschaftsgewalt im Erwachsenenalter darstellen (vgl. Blättner et al. 2014: 896; Blättner et al. 2018: 328). Zudem zeigt sich das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht bei Partnerschaftsgewalt im Jugendalter auch im Erwachsenenalter (vgl. Oplet/Gulowski 2021: 61). Es wird somit verdeutlicht, dass die Prävalenz von sexualisierter Peergewalt außerhalb von Partnerschaften zwar höher ist, aber das Beleuchten dieses Phänomens durchaus nötig ist, um das weitreichende Spektrum von Formen der sexualisierten Peergewalt angemessen abdecken zu können.

3. Sexualisierte Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Das Auftreten von sexualisierter Gewalt im generationalen Verhältnis in pädagogischen Institutionen, wie Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe, rückte seit 2010 immer mehr in den Fokus der Forschung. Das Auftreten sexualisierter Peergewalt wurde dabei seltener berücksichtigt. Dennoch zeigt die Prävalenzforschung zu sexualisierter Peergewalt in Institutionen, dass Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, mehrheitlich sexualisierter Peergewalt ausgesetzt waren. Folglich wird hierzu im nachfolgenden Kapitel die Prävalenzrate von sexualisierter Peergewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beleuchtet. Der darauffolgenden Betrachtung von institutionellen Risiko- und Schutzfaktoren folgt ein Blick auf die für Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe relevante Disclosureprozesse, also Prozesse der Offenlegung von sexualisierter Peergewalt.

3.1 Prävalenz

Wie bereits dargestellt, stellt Fremdunterbringung ein Risikofaktor für das Erleben von sexualisierter Peergewalt dar. Fremdunterbringung betrifft überwiegend die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Mit der Unterbringung von über 95.000 Kindern und Jugendlichen in Deutschland ist die stationäre Kinder- und Jugendhilfe die häufigste Form der außerfamiliären Unterbringung (vgl. BMFSFJ 2020: 14). Hierbei handelt es sich um Erziehungshilfen, die außerhalb der Herkunftsfamilie erbracht werden. Gemäß dem SGB VIII sind in diesem Zusammenhang insbesondere Erziehungshilfen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform) gemeint (vgl. Zellner 2016: 792). Diese Erziehungshilfen umfassen ein ausdifferenziertes Angebotsspektrum und dennoch „lässt sich festhalten, dass ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Schichtdienst den größten Anteil ausmachen“ (vgl. Pooch/Tremel 2016: 71).

Die wissenschaftliche und praktische Fokussierung von sexualisierter Gewalt in Institutionen bekam im Jahr 2010 einen großen Aufschwung. Mit der Aufdeckung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen wie dem Canisius-Kolleg oder der Odenwaldschule rückten Empfehlungen für Prävention, Intervention, Forschung sowie Lehre ins Blickfeld der fachlichen und öffentlichen Diskussion (vgl. Derr 2023: 62). Die Wahrnehmung für sexualisierte Gewalt im nahen sozialen Umfeld und in öffentlichen Schutzräumen wurde verschärft (vgl. Jud 2015: 47). Infolgedessen wurde für diese Belange der RTSKM vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) etabliert. Über 60 Vertreter*innen aus verschiedensten Fachbereichen waren Teil dessen. Parallel dazu wurde die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs unter anderem für Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit sowie als Anlaufstelle für Betroffene verankert (vgl. BMFSFJ 2013: 46). Bei all diesen von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen liegt der Fokus weitgehend auf sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ausgehend von Mitarbeitenden oder anderen Erwachsenen des sozial-familiären Nahfeldes. Im Kontext von sexualisierter Gewalt unter Peers spricht der RTSKM Empfehlungen für Präventionskonzepte bei sexualisierter Peergewalt aus und weist auf zugrundeliegende Forschungslücken und der Notwendigkeit der Forschung hin (vgl. ebd.: 130).

Eine von der UBSKM in Auftrag gegebene Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) führte aufgrund des aufgezeigten Forschungsbedarfs zu sexualisierter Gewalt standardisierte Befragungen in Schulen, Internaten und stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Umgang mit sexualisierter Gewalt durch. Hierbei gaben 70 % der Leitungen von stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen an, dass sie sich in den letzten drei Jahren mit Verdachtsfällen der sexualisierten Gewalt in ihren Einrichtungen auseinandersetzten. In diesem Kontext konnte herausgearbeitet werden, dass es sich bei diesen Verdachtsfällen bei 39 % um sexualisierte Gewalt ausgehend von Kindern und Jugendlichen handelt. Lediglich 10 % der bekannten Verdachtsfällen der letzten drei Jahre betrafen eine in der Einrichtung tätige Person (vgl. Helming 2011: 62).

Im Rahmen der *Sprich Mit!* Studie von Allroggen et al. (2016) können in einer Dunkelfelderhebung das Erleben von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe abgebildet werden. Bei einer Befragung von 20 Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen und 12 Internaten konnten insgesamt von 322 Jugendlichen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt herausgearbeitet werden. Das Durchschnittsalter der befragten Kinder und Jugendlichen lag bei 17 Jahren. Es gaben 57 % der befragten Kinder und Jugendlichen an, irgendeine Form von sexualisierter Gewalt erfahren zu haben. 27 % haben sexuelle Belästigung auf verbaler, voyeuristischer oder exhibitionistischer Ebene erlebt. Weiter gaben 50 % der befragten Kinder und Jugendliche an, dass sie schon einen Übergriff ohne Penetration erlebt haben. Darüber hinaus schildern 25 % der Befragten Übergriffe mit Penetration. Zugleich nannten ein Drittel der befragten Kinder und Jugendliche, dass der erste Übergriff in der Institution stattfand, in der sie aktuell untergebracht sind. Diese Kinder und Jugendlichen gaben zudem an, dass der überwiegende Teil der Übergriffe von Freund*innen, Beziehungspartner*innen und Mitbewohner*innen der stationären Einrichtung ausging (vgl. Allroggen et al. 2016: 10f.).

In der Studie *Kultur des Hinhörens* des DJI, die sich schwerpunktmäßig mit dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in Institutionen beschäftigt, wurden 264 Jugendliche und 260 Fachkräfte aus Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe befragt. Hier gaben 29% der befragten Kinder und Jugendlichen an, sexualisierte Gewalt in der Einrichtung, in der sie leben, erfahren zu haben. Auch in dieser Studie konnte eine höhere Prävalenz von sexualisierter Gewalt durch Peers im Vergleich zu sexualisierter Gewalt durch Erwachsene bzw. Mitarbeitende festgestellt werden. Von den befragten Kindern und Jugendlichen wurden 41 % der als besonders gravierend eingestuften Übergriffe Jugendlichen außerhalb der Einrichtung zugeschrieben,

während 31 % der als besonders gravierend eingestuften Übergriffe den Mitbewohner*innen zugeordnet wurden (vgl. Derr/Hartl/Mosser/Eppinger/Kindler 2017: 13 f.).

3.2 Institutionelle Risiko- und Schutzfaktoren

Aus den zugrundeliegenden Studien von Allroggen et al. und dem DJI geht hervor, dass das Auftreten von sexualisierter Peergewalt in einem überwiegenden Anteil von Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe auftritt. Dennoch können sowohl institutionelle Risiko- als auch institutionelle Schutzfaktoren einen Einfluss auf das Auftreten von sexualisierter Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben.

Im Kontext von institutionellen Risikofaktoren haben Teubert/Vobbe (2023) in Anlehnung an Pöter/Watzlawik (2018) und Imbusch (2000) eine grafische Darstellung dieser vorgenommen (vgl. Abb. 2).

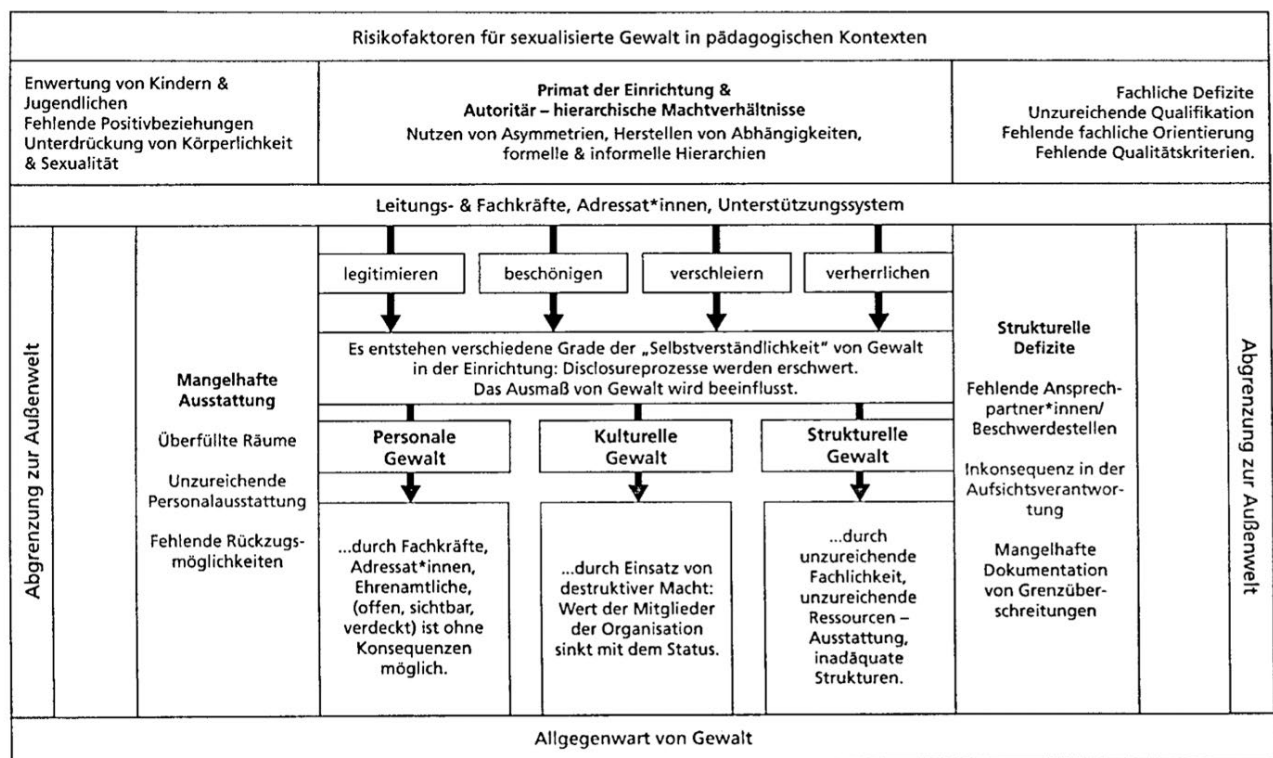


Abb. 2: Risikofaktoren in pädagogischen Kontexten in Anlehnung an Pöter und Watzlawik (2018) und Imbusch (2000) (Teubert/Vobbe 2023: 84)

Dabei wird die Allgegenwertigkeit von Gewalt zunächst als Nährboden für das Entstehen von sexualisierter Gewalt beschrieben. Das Legitimieren, Akzeptieren und Bagatellisieren von Gewalterfahrungen der in stationären Einrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen stellt also einen elementaren institutionellen Risikofaktor für das Entstehen von sexualisierter Peergewalt

in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe dar. Hinzu kann eine Abgrenzung der Einrichtung zur Außenwelt dazu führen, dass Normalitätsvorstellungen bezüglich sexualisierter Gewalt verstärkt werden und dass der Kontaktaustausch zu sozialen Netzen außerhalb der Einrichtung erschwert wird. Weiter können so auch Disclosureprozesse bzw. Prozesse der Offenlegung gehemmt werden. Die Sorge um die Reputation der Institutionen und die damit verbundene Verschiebung der Aufdeckungspriorität stellt ebenfalls einen erheblichen Risikofaktor dar. Darüber hinaus kann die Einrichtungsatmosphäre und die vorherrschende hierarchische Struktur einen institutionellen Risikofaktor abbilden. Ähnlich wie in Kapitel 2.2 beschrieben, können auch in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe autoritäre Machtverhältnisse das Auftreten von sexualisierter Peergewalt begünstigen (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 82 f.). Neben der Gefahr durch ein autoritäres Einrichtungsklima kann auch eine laissez-faire Einrichtung durch das Fehlen von Orientierung gebenden Strukturen und dem Schaffen von Freiräumen risikobehaftet sein. Überdies stellen sich ebenfalls die mangelnden partizipativen Strukturen in Einrichtungen als Risikofaktor heraus (vgl. Allroggen et al. 2016: 41).

Ferner kann eine unzureichende Ausstattung der Einrichtung, insbesondere bezüglich mangelnder Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche das Auftreten von sexualisierter Peergewalt begünstigen. Auf struktureller Ebene wird das Fehlen von Beschwerdestellen und eine unzureichende Dokumentation über grenzverletzendes Verhalten als Risikofaktor eingeordnet (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 85). Weitere strukturelle Risikofaktoren betreffen zum einen das Fehlen von (sexual-)pädagogischen Konzepten und Schutzkonzepten im Umgang mit Verdachtsfällen von sexualisierter Peergewalt sowie einer sexualpädagogischen Erziehung. Zum anderen wird auch die fehlende Inanspruchnahme von Beratungsfachkräften als Risikofaktor erachtet. Auf fachlicher Ebene werden Defizite, wie das Fehlen von fachlichen Beratungen, Fortbildungen, Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgesprächen oder Supervisionen fokussiert. Dem wohnt die Gefahr einer unzureichenden pädagogischen Qualifikation inne (vgl. Allroggen et al. 2016: 41).

Damit überlässt die Organisation den Mitarbeitenden die Möglichkeit, persönliche Erziehungsvorstellungen und damit auch fachlich bedenklichen Verhaltensmustern als Handlungsleitlinien Raum zu geben. Diese könnten dann die Einrichtungskultur bestimmen, wenn es kein Korrektiv gibt. Fachliche Defizite in Bezug auf das Wissen um sexualisierte Gewalt kommen hinzu und führen dazu, dass Anzeichen nicht wahrgenommen, Grenzüberschreitungen als solche nicht erkannt und bearbeitet werden. (Teubert/Vobbe 2023: 85)

Im Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen gilt eine fehlende positive Beziehungsgestaltung seitens der pädagogischen Fachkräfte als Risikofaktor. Bei einer defizitorientierten Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen kann es im Rahmen einer fehlenden Vertrauensbasis zu Einschränkungen in Disclosureprozessen kommen. Darüber hinaus führt die Tabuisierung von Sexualität und Körperlichkeit zu erhöhten Schamgefühlen und kann mit einem Unverständnis für Grenzüberschreitungen einhergehen und ist damit ebenfalls als Risikofaktor einzuordnen (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 86). Zum einen als pädagogisches Setting und zum anderen als zentraler Lebensort für Kinder und Jugendliche bewegen sich Beziehungsverhältnisse in stationären Einrichtungen immer im Spannungsverhältnis von Nähe und Distanz. Dies gilt nicht nur für die Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und Adressat*innen, sondern auch zwischen den Kindern und Jugendlichen selbst (vgl. Pooch/Tremel 2016: 73). „Auch mit dem Nähe-Distanz-Verhalten der Jugendlichen untereinander muss sensibel umgegangen werden. Eine körperliche Nähe ist [...] wichtig und kann einen liebevollen Umgang untereinander darstellen, muss aber unbedingt auf Einvernehmlichkeit basieren.“ (Allroggen et al. 2016: 42)

Institutionelle Schutzfaktoren auf Ebene der Einrichtung betreffen zunächst ein positives Klima und eine gute Beziehung zwischen den Jugendlichen sowie zwischen den Jugendlichen und Fachkräften. Eine ethische und pädagogische Grundhaltung, die in immanenter Reflexion steht, wird ebenfalls als schützend erachtet. Schutzkonzepte, sexualpädagogische Konzepte und das Heranziehen von Fachberatung kann eine protektive Wirkung auf das Auftreten von sexualisierter Peergewalt haben. Geregelte Machtverhältnisse und klare Leitungsstrukturen können einen schützenden Rahmen bieten und ermöglichen auf der strukturellen Ebene Raum für Supervisionen, Beschwerdemanagement und kollegiale Beratung. Eine partizipatorische Struktur, die die Kinder und Jugendlichen betrifft, ist ein weiterer Schutzfaktor. Überdies können auch Präventionsangebote, die entwicklungsadäquat Rechte, Grenzen und Sexualwissen vermitteln, die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken und somit schützend fungieren. Kinder und Jugendliche sollen in diesem Zusammenhang über Vertrauenspersonen und Beratungsstellen informiert sein (vgl. ebd.: 39 f.).

Bei der Betrachtung von institutionellen Risikofaktoren von Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie individuellen Risikofaktoren für eine Viktimisierung (vgl. Kapitel 2.2) wird zusammenfassend deutlich, dass Adressat*innen der stationären Kinder und Jugendhilfe als besonders gefährdete Risikogruppe für das Erleben von sexualisierter Peergewalt einzuordnen sind. Zum einen unterliegen die Kinder und Jugendlichen dem Risiko von möglichen strukturellen und fachlichen Defiziten und zum anderen können Kinder und Jugendliche, die

stationäre Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, von mehreren der in Kapitel 2.2 beschriebenen Risikofaktoren betroffen sein. Es handelt sich „hier weitgehend um benachteiligte Kinder und Jugendliche [...], die bio-psycho-sozialen Entbehrungen in ihren Herkunftsmilieus ausgesetzt waren sowie Marginalisierungs- und Diskriminierungserfahrungen machen mussten“ (Wolff 2018: 463). Insbesondere Mädchen, die in stationären Einrichtungen leben, haben bereits häufig Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt gesammelt und sind damit für eine Reviktimisierung besonders gefährdet. Hinzu kommen unter anderem instabile Dynamiken auf familiärer und sozialer Ebene, die ebenfalls häufig bei Adressat*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe auftreten und damit nochmals die erhöhte Vulnerabilität dieser Risikogruppe unterstreichen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2020: 11).

3.3 Disclosureprozesse

Im Rahmen der Untersuchung von institutionellen Risiko- und Schutzfaktoren geht also hervor, dass Einrichtungen über bestimmte Faktoren verfügen können, die Disclosureprozesse vereinfachen bzw. erschweren. Bei Disclosureprozessen handelt es sich um den Prozess, sich einer anderen Person anzuvertrauen und beschreibt weiter die Analyse dessen. Neben dem Begriff der Aufdeckung wird im deutschsprachigen Forschungsraum zu sexualisierter Gewalt zunehmend der Begriff Disclosure verwendet (vgl. Allroggen et al. 2016: 33). Disclosure ist zunächst inhaltsneutral und fokussiert im Allgemeinen das Anvertrauen von intimen und emotional belastenden Erfahrungen. Im Gegensatz zu dem Begriff der Aufdeckung umfasst Disclosure ein größeres Spektrum der möglichen Konsequenzen, die nach der Offenlegung von sexualisierter Gewalt für Betroffene auftreten können. Diese können folglich nicht nur positiv sein. Zudem kann der Begriff der Aufdeckung den Betroffenen eine passive Rolle bei der Offenlegung von Gewalterfahrungen zuschreiben (vgl. Christmann 2020: 263).

[Aufdeckung] implizier[t], dass vor allem ein aktives und investigatives Handeln von Helfer*innen ursächlich dafür sei, dass sexualisierte Gewalthandlungen offenkundig gemacht und in der Folge beendet würden. Die komplexen und belastenden Abwägungs- und Entscheidungsprozesse der Betroffenen hingegen, ob, wann und wem sie sich anvertrauen wollen und können, und die damit zusammenhängenden Strategien der aktiven Hilfesuche würden demgegenüber vernachlässigt (Christmann 2020: 264, zit. n. Kavemann et al. 2016: VII).

Disclosure ist ein komplexer und dynamischer Prozess. Offenlegungen von sexualisierter Peer-gewalt finden nicht nur auf verbaler Ebene statt und können dementsprechend auch durch Verhaltensänderungen gekennzeichnet sein (vgl. Christmann 2020: 266). Als zentrale Alltagsbe-

gleiter*innen sind Fachkräfte der stationären Kinder- und Jugendhilfe wichtige Ansprechpartner*innen und Beobachter*innen im Kontext von Disclosure. Auch der besondere Schutzauftrag der stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen schreibt den Institutionen eine hohe Bedeutsamkeit bei dem Mitwirken von Disclosure zu. Hierbei haben Fachkräfte folglich die Möglichkeit, eine andauernde sexualisierte Peergewalt zu beenden und weitere Kinder und Jugendliche davor zu schützen. Zudem bietet Disclosure auf fachlicher Ebene die Möglichkeit, professionelle Hilfsmaßnahmen einzuleiten, die dem Schutz anderer in den Einrichtungen lebenden Kindern und Jugendlichen dienen (vgl. Allroggen et al. 2016: 34 f.). Disclosure kann auch das Risiko für spätere psychische und körperliche Folgen verringern und bietet ebenso Schutz für eine Reviktimisierung (vgl. Allroggen et al. 2018: 31). In diesem Zusammenhang ist dennoch zu beachten, dass für betroffene Kinder und Jugendliche seltener professionelle Fachkräfte als Vertrauenspersonen für Disclosure fungieren. Eine besondere Bedeutsamkeit bei Disclosure von Kindern und Jugendlichen spielen Peers. Ergebnisse der *Sprich Mit!* Studie zeigen, dass 49 % der Kinder und Jugendlichen, die über ihre sexualisierten Gewalterfahrungen sprachen, sich zunächst an Peers gewendet haben. Lediglich 18 % der Betroffenen vertrauten sich Lehrkräften oder anderer Betreuungspersonen an. Die wenigsten fanden den Weg über das professionelle Hilfesystem bestehend aus Fachberatungsstellen und Psychotherapeut*innen (vgl. Allroggen et al. 2016: 35 f.). Außerdem wenden sich ältere Kinder und Jugendliche eher an Peers als jüngere, was sich auf die stärkere Orientierung an Peers im höheren Jugendalter zurückführen lässt (vgl. Christmann 2020: 268). Hervorzuheben ist deshalb, dass Peerdisclosure bei der Implementierung einer wirksamen Präventionspraxis mitgedacht werden sollte (vgl. Oppelt/Gulowski 2021: 21). Dass sich betroffene Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der stationären Kinder und Jugendhilfe weniger an professionelle Fachkräfte wenden, ist insbesondere vor der Sorge der Reaktion des Gegenübers geprägt. 52 % der Kinder und Jugendlichen, die ihre Erfahrungen jemanden anvertraut haben, gaben an, dass ihnen nicht geglaubt wurde. Betroffene gehen demnach davon aus, dass ihnen von Peers eher geglaubt wird. Zudem kann es an der Verfügbarkeit von professionellen Fachkräften mangeln. Ebenso können Bedenken darüber, ob die professionelle Fachkraft mit den Informationen umgehen kann, dazu führen, dass betroffene Kinder und Jugendliche sich seltener an diese wenden. Das Schildern sexualisierter Gewalterfahrungen gegenüber Erwachsenen kann zudem von erheblichen Schamgefühlen in Folge von Tabuisierung von Sexualität geprägt sein. Dass Kinder und Jugendliche bei einer negativen Reaktion auf ihren Disclosure in einigen Fällen daraufhin ihre Aussage zurücknehmen, unterstreicht die Bedeutsamkeit der Reaktion seitens professioneller Fachkräfte. Dabei ist es unter anderem wichtig, dass es zunächst zu keinem Anzweifeln kommt, emotionale

Unterstützung gewährleistet wird sowie eine offene und nicht mit schambehaftete Gesprächsatmosphäre herrscht. Neben der Angst vor der Reaktion kann die Sorge vor einem Kontrollverlust der Situation seitens der Betroffenen mit einem Disclosure einhergehen. Weitere Befürchtungen nach einem Disclosure betreffen zudem die Angst vor Drohungen durch den*die Täter*in (vgl. Allroggen et al. 2016: 35 f.; Allroggen et al. 2018: 32 f.).

Überdies stellt auf gesellschaftsbezogener Ebene die Angst vor sozialer Isolation durch Stigmatisierung einen weiteren hemmenden Faktor für einen Disclosure dar. Insbesondere bei Mädchen kann es zudem dazu kommen, dass sie sich selbst eine Mitschuld für die sexualisierte Gewalterfahrung zuschreiben. Bei Jungen hingegen spielen gesellschaftliche Männlichkeitsnormen und die damit verbundene mögliche Zuschreibung von Schwäche eine Rolle. Je älter Kinder und Jugendliche sind, desto häufiger kommt es zu Disclosure. Im höheren Jugendalter haben die Betroffenen zum einen auf sprachlicher Ebene eher die Möglichkeit, Erlebtes mitzuteilen und zum anderen besteht hier eine höhere Reflexionsfähigkeit sowie ein besseres Einschätzungsvermögen über mögliche Konsequenzen (vgl. Allroggen et al. 2016: 36 f.).

Neben den gesellschaftsbezogenen Faktoren fassen Collin-Vézina/Sablonnière-Griffin/Palmer/Milne (2015) die Hindernisse, die den Disclosureprozess beeinflussen, auch mit Blick auf innere und umfeldbezogene Faktoren zusammen (vgl. Abb. 3). Zum letzteren zählen unter anderem Selbstschutzmechanismen. In diesem Zusammenhang können Betroffene den Wunsch haben, das Erlebte zu vergessen (vgl. Allroggen et al. 2018: 34; Collin-Vezina et al. 2015: 127). Außerdem können das traumatische Erinnern und die damit einhergehenden Phänomene des traumatischen Vergessens den Disclosureprozess beeinflussen (vgl. Christmann 2020: 266). Neben den bereits erwähnten internalisierten Schuldzuweisungen bzw. der Zuschreibung von Verantwortung für das Erlebte kann bei Kindern und Jugendlichen aufgrund ihres Entwicklungsstandes auch mangelndes Wissen über Sexualität und die damit verbundene Schwierigkeit, das Erlebte einzuordnen eine Rolle spielen. Hindernisse für ein Disclosure, die das soziale Umfeld der Kinder und Jugendlichen betreffen, schließen Erfahrungen von Gewalt und dysfunktionalen Familienstrukturen mit ein. Auch ein fragiles soziales Netz und das Fehlen einer Vertrauensperson kann Disclosureprozesse bei betroffenen Kindern und Jugendlichen hemmen (vgl. Allroggen et al. 2018: 34; Collin-Vezina et al. 2015: 127).

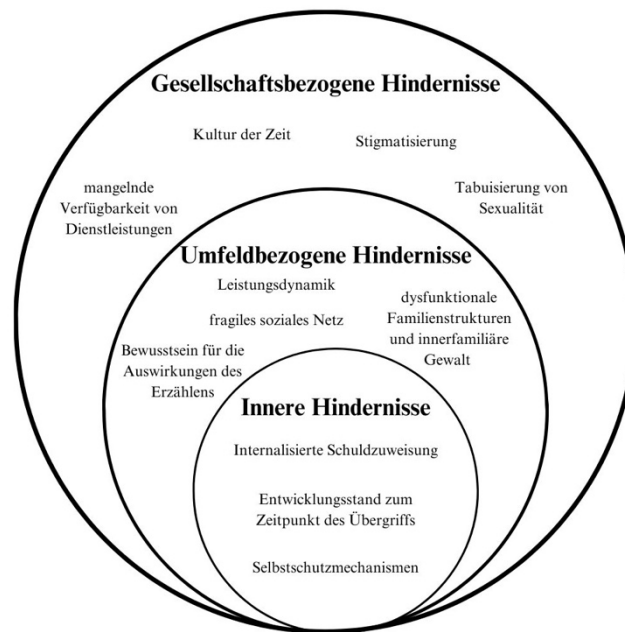


Abb. 3: Konzeptualisierung der Hindernisse für die Offenlegung von sexualisierter Gewalt an Kindern auf drei Ebenen (Collin-Vézina et al. 2015: 127 – eigene Übersetzung)

Nach der Betrachtung von Prävalenz, Bedeutsamkeit und hemmenden Faktoren von Disclosureprozessen ist für die pädagogische Praxis in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe herauszustellen, welche Faktoren die Disclosureprozesse für Einrichtungen und Fachkräfte im Kontext von sexualisierter Peergewalt fördern und erleichtern. Allgemein wird hierbei empfohlen, dass personelle Ressourcen ausreichend zur Verfügung stehen sollen. Das Schaffen einer Vertrauensbasis ist dabei im Blick zu behalten. Eine Offenheit und fachspezifisches Wissen rundum die Thematik der sexualisierten Peergewalt sollte gegeben sein. Dabei werden Orte und Gelegenheiten für eine Offenlegung der sexualisierten Gewalterfahrungen eine besondere Bedeutsamkeit zugeschrieben. Zudem ist auch die pädagogische Qualifikation und das Anwenden von professionellen Handlungsstrategien essenziell. Um Disclosureprozesse zu erleichtern, spielt auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Eltern, der Leitung und anderen Mitarbeitenden in der gelebten Einrichtungskultur eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt sind institutionelle Rahmenbedingungen und das Entwickeln und Implementieren von Schutzkonzepten im Kontext von sexualisierter Peergewalt bedeutsam (vgl. Allroggen et al. 2016: 39; Allroggen et al. 2018: 33).

4. Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bei sexualisierter Peergewalt mit dem Selbstevaluierungsinstrument IPSE

Die Beleuchtung von institutionellen und individuellen Risiko- und Schutzfaktoren für eine Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt sowie die Bedeutsamkeit von Disclosureprozessen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe zeigt auf, dass der Entwicklung von Schutzkonzepten ein wichtiger Teil in der Präventionspraxis von sexualisierter Peergewalt zugeordnet werden muss. „Das Ermöglichen von Disclosure, die Aufarbeitung von Gewalterfahrungen, die Arbeit mit Betroffenen [...] und die Arbeit mit den Systemen, in denen Kinder und Jugendliche sich bewegen, sind Ansätze der indizierten Prävention“ (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 127). Infolgedessen wird zunächst die Bedeutsamkeit und der aktuelle Stand von Schutzkonzepten in Einrichtungen der stationären Kinder und Jugendhilfe umrissen und bestehende Diskrepanzen beleuchtet. Überdies wird über Handlungsempfehlungen zu Implementierungsschwierigkeiten aufgeklärt. Um sich der Forschungsfrage in Bezug auf das Selbstevaluierungsinstrument IPSE zu nähern, wird hierfür vorab das dem Instrument zugrundeliegenden Forschungsprojekt vorgestellt. Nachdem die Rahmenbedingungen für das Selbstevaluierungsinstrument dargestellt wurden, kann sich anschließend auf die einzelnen Bestandteile von IPSE konzentriert werden.

4.1 Schutzkonzepte in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe

Bei Schutzkonzepten handelt es sich in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe um Ansätze der universellen, indizierten und selektiven Prävention. Allgemein ist mit Schutzkonzepten ein System gemeint, das spezifische Maßnahmen beschreibt, die für einen besseren Schutz für Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt dienen sollen. In diesem Zusammenhang handelt es sich vielmehr sowohl um einen Organisationsentwicklungsprozess als auch um gelebte alltägliche Schutzprozesse. Weiter werden Analysen, strukturelle Veränderungen, Vereinbarungen, Absprachen und die Einrichtungskultur als Bestandteile von Schutzkonzepten beschrieben. Angestrebte Ziele von Schutzkonzepten reichen von dem Bestreben, dass sich Kinder und Jugendliche frei von Gewalt entwickeln sollen, über eine besseren Handlungssicherheit für professionelle Fachkräfte bis hin zu der Einschränkung von Handlungsspielräumen von Täter*innen (vgl. Fegert/Kölch/Kliemann 2018: 4). Die Entwicklung von Schutzkonzepten

liegt zunächst in der Verantwortung des Trägers und schließlich in der Verantwortung der Einrichtungsleitung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Gleichzeitig handelt es sich bei der Entwicklung von Schutzkonzepten um einen partizipativen Prozess, der alle Mitarbeitenden sowie die in der Einrichtung lebenden Kinder und Jugendliche mit einbezieht (vgl. UBSKM 2022c). Insofern kann sowohl von einem „Top-Down“-Prozess als auch von einem „Bottom-up“-Prozess in Bezug auf die Entwicklung von Schutzkonzepten gesprochen werden. Zum einen muss die Leitung die Entwicklung von Schutzkonzepten anstoßen sowie Ressourcen dafür zur Verfügung stellen und zum anderen müssen Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende beteiligt werden (vgl. Kolshorn 2020: 53 f.).

Die Entstehungsgeschichte von Schutzkonzepten für sexualisierte Gewalt in Institutionen fußt ebenfalls auf die bereits benannten Aufdeckungsreihen institutioneller sexualisierter Gewalt aus dem Jahr 2010. In diesem Rahmen hat der RTSKM Leitlinien für die Entwicklung für Schutzkonzepte formuliert. Hierbei gilt der Hinweis, dass diese an die individuelle Einrichtungsstruktur angepasst werden müssen. Auch das Übernehmen von Schutzkonzepten aus anderen Einrichtungen ist nicht ratsam (vgl. Fegert Kölch/Kliemann 2018: 4 f.). In diesem Zusammenhang handelt es sich zunächst mehrheitlich um eine Fokussierung von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausgehend von Mitarbeitenden und Erwachsenen. Das Verständnis von Schutzkonzepten erweitert sich in der aktuellen Debatte um das Inkludieren von sexualisierter Peergewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung (vgl. Kolshorn 2018: 601). Auch die Annahme, dass mit dem Auftreten einer Gewaltform die Wahrscheinlichkeit steigt, dass in institutionellen Settings auch andere Gewaltformen auftreten, führt zu einer zunehmenden Berücksichtigung von physischer und kognitiver Gewalt bei der Entwicklung von Schutzkonzepten (vgl. Caspari 2021a: 11 f.). Die persönlichen Rechte auf Unversehrtheit, Partizipation und Beschwerde sollen insbesondere in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe innerhalb von Schutzkonzepten mitgedacht werden (vgl. Wolff/Schröer 2018: 593). Die rechtliche Verankerung dessen findet sich im § 79a SGB VIII. Dort hat der Gesetzgeber im Jahr 2012 im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes die Verhinderung von Gewalt als Qualitätsmerkmal für unter anderem Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe festgeschrieben. Des Weiteren bestehen seit dem 2021 in Kraft getretenen Jugendstärkungsgesetz Voraussetzungen für die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 127 f.). Gemäß § 45 Abs. 2 S. 4 SGB VIII setzt die Betriebserlaubnis das Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzeptes, ein geeignetes Verfahren der Selbstvertretung sowie ein Beschwerdemanagement voraus.

Die Basis von Schutzkonzepten bildet in den meisten Fällen eine Risiko- und Potenzialanalyse. Diese beleuchtet zum einen Bedingungen, unter denen sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe entstehen kann. Zum anderen werden auch protektive Strukturen und bereits bestehende Ressourcen analysiert. Ebenso steht hier die Entwicklung von Strukturen für eine Enttabuisierung von sexualisierter Gewalt und sexualisierter Peergewalt im Fokus (vgl. Teubert/Vobbe 2023: 129). Der Ausarbeitung einer Risikoanalyse wohnt ein selbstkritischer Blick auf Einrichtungsstrukturen inne. Hierbei ist ebenso die Reflexion von Arbeitsabläufen und arbeitsfeldspezifischen Besonderheiten inkludiert (vgl. Wolff/Schröer 2018: 594 f.). Neben der Analyse der institutionellen Risikofaktoren sollen innerhalb einer Risikoanalyse auch Faktoren, die sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung begünstigen, beleuchtet werden (vgl. Kolshorn 2018: 601). Hierbei ist insbesondere der Einbezug der Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen bedeutsam. Als ein wichtiger Bestandteil dessen kann auch die Aufarbeitungsarbeit mit Betroffenen dienen (Teubert/Vobbe 2023: 129). Mit Blick auf sexualisierte Peergewalt und den Besonderheiten von Peerdisclosure (vgl. Kapitel 3.3) können Erfahrungsberichten von Kindern und Jugendlichen umfassendes Wissen rundum Schutz vor sexualisierter Peergewalt liefern. Weitere Bausteine von Schutzkonzepten sind in der Literatur unterschiedlich aufzufinden. Die UBSKM fasst folgende Elemente für Schutzkonzepte zusammen: Leitbild, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung, Fortbildungen, Personalverantwortung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen, Präventionsangebote, Beschwerdeverfahren, Notfallplan sowie Kooperation mit Fachleuten (vgl. UBSKM 2022c). Da es sich bei der Entwicklung von Schutzkonzepten um einen ressourcenintensiven Prozess handelt, der sowohl zeitliche als auch personelle sowie finanzielle Kapazitäten in Anspruch nimmt, gibt es für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe die Empfehlung, die Bausteine nach einer eigenständig gewählten Priorität zu bearbeiten (vgl. Kolshorn 2018: 601 f.). Auch das Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle und eine für die Entwicklung angesetzte Projektgruppe wird angeraten (vgl. Kolshorn 2020: 54). Um eine gelingende Implementierung zu gewährleisten, soll das Überarbeiten von Schutzkonzepten als sich wiederholendes Routineverfahren anvisiert werden. Deutlich wird infolgedessen, dass es sich bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe um ein komplexes und herausforderndes Verfahren handelt, dem neben der Qualitäts- und Konzeptentwicklung auch eine Leitbild-, Methoden- sowie Personalentwicklung innewohnt (vgl. Wolff/Schröer 2018: 595).

Wie sich der aktuelle Stand der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt und sexualisierte Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und

Jugendhilfe gestaltet, arbeitet die UBSKM in der Zusammenarbeit mit dem DJI heraus. Im Kontext des in diesem Zusammenhang erstellten Monitorings können aus qualitativen und quantitativen Befragungen Erfahrungen von über 1800 Einrichtungen in Deutschland abgebildet werden. Das aktuelle Monitoring bezieht sich auf einen Befragungszeitraum von 2015 bis 2018 und kann somit mit einigen Daten von dem Monitoring aus dem Jahr 2013 verglichen werden. Ein zentrales Ergebnis aus den quantitativen Befragungen, bestehend aus zwei Fallstudien und einer Fokusgruppe, hebt hervor, dass das Verständnis für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Einrichtungen gestiegen ist (vgl. UBSKM/ DJI 2019: 1). Die quantitative Befragung von 1878 Einrichtungen und 422 Einrichtungsleitungen ergab, dass diese Einrichtungen im Durchschnitt neun von zehn der abgefragten Bausteine von Schutzkonzepten in die Einrichtungskultur aufgenommen haben (vgl. ebd.: 2 f.). Bei den abgefragten Bausteinen handelt sich um die Bausteine, die die UBSKM zusammenfasst (vgl. Kappler/Hornfeck/Pooch/Kindler/Tremel 2019: 64). Jede dritte Einrichtung gibt zudem an, ein umfassendes Schutzkonzept zu haben. Bei dieser Angabe kann ein Anstieg im Vergleich zu den Ergebnissen aus 2013 verzeichnet werden. Dennoch geben, laut der Ergebnisse des Monitorings, 50 % der befragten Einrichtungen an, dass sie Unterstützungsbedarf in Form von Fortbildungsangeboten und im Bereich der Risikoanalyse brauchen (vgl. UBSKM/ DJI 2019: 3 f.).

Trotz der forschungsbasierten Fokussierung auf Schutzkonzepte und der flächendeckenden Etablierung dieses Begriffs wird zum einen die Terminologie und zum anderen die Umsetzbarkeit von Schutzkonzepten in der stationären Kinder- und Jugendhilfe hinterfragt. Peter Caspari (2021a) spricht im Zusammenhang mit der Terminologie von einer „Worthülse“ (Caspari 2021a: 19). Wie bereits herausgestellt handelt es sich weniger um ein Konzept als um einen Prozess. In diesem Kontext kann es bei der Gleichsetzung von Konzept und Prozess zu einer schwierigeren Implikation in der Praxis kommen (vgl. Caspari 2021a: 19 f.). „Eigentlich ist der Begriff Schutzkonzept falsch. Es geht nicht nur um ein Konzept, sondern genau genommen um alltägliche Schutzprozesse. Es sind Prozesse der Analyse, Prävention, der Intervention und Aufarbeitung“ (Wolff/Schröer 2018, zit. n. Caspari 2021a: 20). Eßer/Rusack (2020) sprechen im Rahmen von Schutzkonzepten von dem „Management des Unerwartbaren“ (Eßer/Rucksack 2020: 17), indem Ziele von Schutzkonzepten fälschlicherweise voraussetzten, dass sexualisierte Gewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich verhindert werden kann (vgl. Eßer/Rusack 2020: 17). Bezüglich der Umsetzbarkeit von Schutzkonzepten weist Caspari auf weitere Spannungsfelder hin. Diese betreffen insbesondere die Schere zwi-

schen politischen Entscheidungen auf Trägerebene und der Realität des Alltags in pädagogischen Einrichtungen (vgl. Caspari 2021a: 247 f.). „Der Bereich der Realisierung von Schutzkonzepten scheint demnach besonders anfällig zu sein für Diskrepanzen zwischen konzeptionell formulierten Ansprüchen einerseits und einer Alltagswirklichkeit andererseits, in die die Ideen solcher Konzepte häufig nur sehr begrenzt einzufließen vermögen“ (ebd.: 247). Bei solcher Differenz wird auch von einem Innen-Außen-Verhältnis gesprochen. Auch die hohe Personalfuktuation und das Ausmaß an zu erfüllenden Aufgaben im pädagogischen Alltag in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe kann zu dem bestehenden Implementierungsproblem beitragen (vgl. ebd.: 249 f.).

4.2 Überwindung von Implementierungsschwierigkeiten

Anhand der bestehenden Implementierungsschwierigkeiten bezeichnet Caspari Schutzkonzepte als „präventive Hardware“ (Caspari 2021a: 56 f.), die es zu implementieren gilt (vgl. ebd.). Es kann herausgearbeitet werden, dass sowohl der Einrichtungskultur als auch der Haltung der Einrichtung, der Qualifikation der Mitarbeitenden sowie der Partizipation der Kinder und Jugendlichen eine besondere Bedeutung im Zusammenhang von der Überwindung von Implementierungsschwierigkeiten zugeordnet wird. Das bereits beschriebene Monitoring des DJI und der UBSKM beschreibt diese Gesichtspunkte als fördernde Faktoren für eine gelingende Implementierung. Überdies verfasst die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) in diesem Zusammenhang Handlungsempfehlungen für die Implementierung von Schutzkonzepten. Dies geschieht im Rahmen der bundesweiten Fortbildungsoffensive zur Stärkung der Handlungsfähigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe zur Verhinderung sexualisierter Gewalt (vgl. Eberhard/Naasner/Nitsch 2014: 2014).

Die DGfPI fasst zusammen, dass in der Literatur vielfältige Bezeichnungen für Einrichtungskulturen, die die Implementierung von gewaltpräventiven Schutzkonzepten fördern, vorliegen. So wird unter anderem von einer Kultur des Hinsehens, der Grenzachtung, der Achtsamkeit, der Transparenz und Beteiligung sowie von einer Kultur des sicheren Ortes gesprochen. Die Einrichtungskultur beschreibt somit die Zusammenfassung von Werten, Glaubenssätzen, Regeln und Traditionen, womit sich Mitarbeitende und die Leistungskraft auf persönlicher und struktureller Ebene auseinandersetzen müssen. In Bezug auf sexualisierter Gewalt und sexualisierter Peergewalt findet eine solche Auseinandersetzung insbesondere im Kontext von Macht,

Sexualität und Grenzverletzung statt. Die Einrichtungskultur ist immer auch geformt von äußeren Verhältnissen wie Gesetzen, Finanzierung, Personalmangel und Überlastung (vgl. Eberhardt 2014a: 96 f.). Der Leitungskraft wird nicht nur bei der Fokussierung der Einrichtungskultur, sondern auch bei der Etablierung einer professionellen Haltung eine zentrale Rolle zugeordnet (vgl. Pooch/Tremel 2016: 75). In Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe „wird eine professionelle Haltung häufig als Kernelement von Fachlichkeit verstanden. Dies gilt auch für den Aspekt des Schutzes von Kindern bzw. Jugendlichen in Einrichtungen“ (ebd.). In diesem Sinne stellt das Monitoring der UBSKM in der Zusammenarbeit mit dem DJI dar, dass eine gemeinsame Haltung, die Machtmissbrauch verhindert, zu einer gelingenden Implementierung von Schutzkonzepten beitragen kann.

Eine professionelle Haltung ist das Ergebnis bewusster Entscheidungen vor dem Hintergrund einer kritischen kognitiven, emotionalen und behavioralen Auseinandersetzung mit sich und den eigenen Erfahrungen sowie Einstellungen zu einem bestimmten Thema im professionellen Kontext. (Nitsch 2014: 100)

Durch eine engagierte persönliche Haltung, insbesondere in Bezug auf Grenzverletzung und Beziehung, kann die Leitungskraft als Vorbildfunktion fungieren. Hierzu braucht es auch Unterstützung auf Trägerebene, da diese mit dem Ausüben des Personal- und Qualitätsmanagements einen erheblichen Einfluss auf die bereitgestellten Ressourcen hat. Eine selbstkritische Kultur, die Raum und Strukturen für Selbstreflexion schafft, kann ebenfalls unterstützend wirken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Schaffen von zeitlichen Ressourcen im pädagogischen Alltag bedeutsam (vgl. Pooch/Tremel 2016: 76 f.). Weiter kann damit Raum für die Reflexion des individuellen Kompetenzzempfindens und der professionellen Selbstwirksamkeit der Mitarbeitenden geschaffen werden. Die Implementierung von Schutzkonzepten und alltäglichen Schutzprozessen fordert gemäß den Ergebnissen des Monitorings die Partizipation aller Mitarbeitenden. Auch das Inkludieren des nicht-pädagogischen Personals ist denkbar. Gleiches gilt für die Qualifikation der Mitarbeitenden (vgl. Eberhardt 2014b: 107). Zudem wird als Ergebnis der Fallstudien des DJIs betont, dass sexualisierte Gewalt und damit auch sexualisierte Peergewalt bisher nicht ausreichend in Ausbildungscurricula für pädagogisches Personal abgebildet wird (vgl. Pooch/Tremel 2016: 77). Als besonders wirksam für die Implementierung von Schutzkonzepten werden sowohl Einzel- und Teamsupervisionen als auch multiprofessionell durchgeführte Fortbildungseinheiten beschrieben (vgl. Eberhardt 2014b: 107). Dabei steht häufig auch die Förderung der Einrichtungskultur und -haltung im Fokus. Der Anspruch auf Beratung und Begleitung von externen Fachberatungsstellen ist gemäß § 8b SGB VIII sogar

rechtlich verankert und schafft hierbei einen objektiven Blick von außen (vgl. Naasner 2014: 112).

Um die Partizipation aller Beteiligten umfassend zu gewährleisten, soll sich für eine gelingende Implementierung von Schutzkonzepten ebenso auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen konzentriert werden. Fehlende Mitsprache von Kindern und Jugendlichen gilt zudem als Risikofaktor für die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und sexualisierter Peergewalt (vgl. Rau/Liebhardt 2018: 219). Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Institutionen ist unter anderem durch die UN-Kinderrechtskonventionen verankert. In den Kapitel 12 und 13 fassen die UN-Kinderrechtskonventionen Mindeststandards zur Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Drei-P-Modells zusammen, welches das Verständnis von Schutz von Kindern und Jugendlichen einrahmen. Im Kontext des Drei-P-Modells handelt es sich zunächst um *Protection*. Dies wird näher als ein Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung beschrieben. *Provision* inkludiert Förderrechte auf den Ebenen der Gesundheit, der sozialen Sicherung und der Bildung. Mit *Participation* sind Beteiligungsrechten in allen Kindern betreffenden Angelegenheiten gemeint (vgl. Kolshorn 2020: 52). Diese Beteiligungsrechte umfassen auf institutioneller Ebene Aushandlungsprozesse zwischen Erwachsenen und Kinder und Jugendlichen. Dabei steht im Fokus, dass Kinder und Jugendliche lernen, mit den Erwartungen und Bedürfnissen Anderer umzugehen. Erwachsene sollen hingegen mit Erwartungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden. Ist ein solche Aushandlungsprozess nicht erfolgreich, sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zur Beschwerde haben. Damit ist Beschwerde ein Bestandteil einer gelingenden Partizipationskultur. Überdies ist Beschwerden durch Kinder und Jugendlichen gemäß § 45 SGB VIII rechtlich verankert (vgl. Rau/Liebhardt 2018: 219). Beschwerdewege sollen dabei angepasst auf die Zielgruppe sein. Ein transparenter Beschwerdeweg und eine Rückmeldung der Ergebnisse sind dabei von Bedeutung. Neben einrichtungsinternen Beschwerdewegen wie Kummerkästen oder Beschwerdetelefonen sollte auch über externe Anlaufstellen wie Hotlines, Fachberatungsstellen und Kinderschutzzentren aufgeklärt werden (vgl. ebd.: 224 f.).

4.3 Vorstellung Forschungsprojekt IPSE

Nachdem die Grundlagen der Entwicklung und Implementierung, der aktuelle Stand von Schutzkonzepten sowie bestehende Implementierungsschwierigkeiten für Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe dargestellt wurden, bleibt zu fragen, wie eine umfassende Entwicklung und Umsetzung von Präventionskulturen wie Schutzkonzepten umgesetzt werden

können. Aufgrund der Kritik am Begriff Schutzkonzept soll im Folgenden die Entwicklung von Schutzkonzepten auch als Entwicklung von Schutzprozessen verstanden werden. Dabei soll das von Peter Caspari geleitete Forschungsprojekt IPSE, das dieser Frage nachgeht, vorgestellt werden. Das Forschungsprojekt wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und fokussiert nicht nur das Erheben von Erkenntnissen für einen Forschungsbericht, sondern auch eine Verknüpfung dessen mit der pädagogischen Fachpraxis (vgl. Caspari 2021a: V). IPSE bedeutet in diesem Kontext *Instrument zur partizipativen Selbstevaluation* und beschreibt damit das Ziel des Forschungsprojekts. Es wird angestrebt, ein Instrument zu entwickeln, das Einrichtungen in die Lage versetzt, ihre Bemühungen rundum Prävention und Schutzkonzepten regelmäßig zu reflektieren. Dabei wurden insbesondere Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe ins Blickfeld genommen. Daneben ordnet das Forschungsprojekt IPSE auch beratenden Institutionen und Aufsichtsbehörden als Teil der Zielgruppe ein. Die Grundlage dessen basiert auf der Erforschung von fördernden und hemmenden Faktoren für die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten in der institutionellen pädagogischen Praxis. Das Forschungsprojekt konzentriert sich dabei auf institutionelle Dynamiken im Zusammenhang mit körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt (vgl. Caspari 2021a: 55 f.). Hierbei handelt es sich also um ein weitgefasstes Verständnis von institutioneller Gewalt und um einen vielfältigen Einbezug verschiedener Gewaltformen. Im Rahmen der vorliegenden Bachelorthesis wird aufgrund der Schwerpunktsetzung und der herausgearbeiteten Relevanz des Themas sowohl das Forschungsprojekt als auch das Selbstevaluierungsinstrument mit Fokus auf sexualisierter Peergewalt beleuchtet. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass die verschiedenen Gewaltformen häufig koexistieren und die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieser in Abhängigkeit voneinander stehen können (vgl. ebd.: 56).

Das Forschungsprojekt IPSE fußt auf dem Prinzip der Partizipation, das auf drei Ebenen beschrieben wird. Zum einen beinhaltet die Umsetzung die Beteiligung von mehreren Akteur*innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Darunter wird die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Eltern gefasst. Zum anderen ist die Kooperation mit dem Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) und der Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGfPI) eine zweite Säule bei der Betrachtung von Partizipation innerhalb des Forschungsprojekts. Zuletzt wird sich in diesem Zusammenhang auf die Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe, bestehend aus Betroffenen und Vertreter*innen der Fachpraxis, berufen (vgl. ebd.: 56).

Die Arbeit des Forschungsprojekt IPSE durchlief drei Phasen. In der ersten Phase fand die Erhebung statt. Die zweite Phase wird als Auswertungs- und Konstruktionsphase beschrieben und in der dritten Phase wurde die Anwendung des Selbstevaluierungsinstruments fokussiert (vgl. Caspari 2021a: 57).

Die Erhebungsphase zielte primär auf einen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn ab, während die letzte Phase hauptsächlich auf die Anwendung des Selbstevaluierungsinstruments in der Praxis fokussieren sollte. Die dazwischengeschaltete Phase bildete durch die empirisch fundierte Entwicklung eines Anwendungstools einen stringenten Konnex zwischen Wissenschaft und Praxis. (ebd.: 56)

Die Formen der Datenerhebung umfassen drei verschiedenen Gesprächssettings. Zum einen sollte es zu einem Interview mit der Leitungskraft kommen. Darüber hinaus wurden Gruppengespräche mit sechs bis acht Jugendlichen anvisiert. Das dritte Gesprächssetting umfasste ein Fokusgruppengespräch. Zu den Teilnehmenden der Fokusgruppe gehörten in der Einrichtung lebende Jugendliche, die auch an der Gruppendiskussion teilnahmen, Eltern, Mitarbeitende sowie externe Erwachsene, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben. Die Stichprobe im Rahmen der Erhebungsphase umfasst insgesamt neun pädagogische Einrichtungen. Teilnahme Kriterium ist, dass es in der Einrichtung mindestens einen Fall von sexualisierter Gewalt gegeben hat (vgl. Caspari 2021a: 59 f.). Dabei besteht, mit Blick auf die Prävalenzforschung, eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es sich bei den Erfahrungen der Einrichtungen um sexualisierte Peergewalt gehandelt hat (vgl. Kapitel 3.1). Bei sechs von diesen Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Überdies sind ein Kinderdorf, ein Internat sowie eine Förderschule für Kinder mit Beeinträchtigungen Teil der Stichprobe. Bezüglich der räumlichen Einordnung lassen sich sieben der teilnehmenden Einrichtungen in Baden-Württemberg und Bayern, eine Einrichtung in Brandenburg und eine Einrichtung in Nordrhein-Westfalen verorten. Die Einrichtungen unterliegen mehrheitlich katholischen und evangelischen Trägerschaften. Insgesamt waren 96 Personen Teil der Stichprobe. Von diesen Teilnehmenden handelt es sich bei 46 um Jugendliche mit einem Durchschnittsalter von 15,7 Jahren. Des Weiteren sind 20 Einrichtungsleitungen und 16 Mitarbeitende inkludiert. Zudem nahmen an dem Forschungsprojekt sechs Eltern, vier externe Fachkräfte, zwei Betroffenen sowie zwei Expert*innen aus der pädagogischen Fachpraxis teil. Somit konnten insgesamt 26 Gespräche in den teilnehmenden Einrichtungen geführt werden. Neun der Gespräche fanden mit der Leitung statt. Des Weiteren wurden acht Gruppengespräche mit den Jugendlichen und sieben Fokusgruppengespräche geführt. Darüber hinaus fanden ebenfalls zwei Expert*inneninterviews statt (vgl. Caspari 2021a: 63 f.).

Für jedes der Gesprächssettings wurden leitfadengestützte problemzentrierte Interviewleitfäden entworfen. Besonders hervorgehoben wurde dabei die Bedeutsamkeit der Herstellung einer Gesprächsatmosphäre, die es ermöglichte, dass alle Teilnehmende sich dazu befähigt fühlten, Wortbeiträge zu leisten. Die Gespräche wurden anhand von Tonaufnahmen dokumentiert und anschließend transkribiert (vgl. Caspari 2021a: 65 f.). Das übergeordnete Ziel der Interviewleitfäden war es, Orientierung zu bieten und damit Diskurse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor verschiedenen Formen von Gewalt, auch sexualisierter Peergewalt, anzuregen. In den Gesprächen mit den Leitungen handelte es sich bei den übergeordneten Themen vor allem um die Entwicklung von Schutzkonzepten und sexualpädagogischen Konzepten. Zudem wurde sich hier auf Gespräche über den Schutz der Mitarbeitenden und über den Umgang mit Gewalt sowie dem Verhältnis von Nähe und Distanz in der institutionellen Vergangenheit konzentriert. In den Jugendgruppengesprächen wurden Gespräche zu der Einrichtungsatmosphäre, zu Mitbestimmung- und Beschwerdemöglichkeiten, zu Sexualität und zu Veränderungsbedarfen geführt. Die Gespräche in den Fokusgruppen befassten sich mehrheitlich mit der Einrichtungsqualität, der Einrichtungsatmosphäre, dem Schutzkonzept und dem sexualpädagogischen Konzept. Auch hier wurde die institutionelle Vergangenheit und die Bedeutung dieser Themen in der Vergangenheit beleuchtet. Teil der Fokusgruppengesprächen waren zudem Verbesserungsvorschläge und Veränderungsbedarfe (vgl. ebd.: 65).

4.4 Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Durchführung des Selbstevaluierungsinstrumentes IPSE

Nachdem die Daten aus den verschiedenen Gesprächssetting transformiert wurden, konnten die Anforderungen, die Zielsetzung, die Hauptkriterien sowie der Aufbau und weitere Rahmenbedingungen für das Selbstevaluierungsinstrument IPSE festgeschrieben werden. Neben den Informationen aus der Datenerhebung dienen auch Diskussionen im Beirat des Forschungsprojekt als Informationsquelle für die Entwicklung des Selbstevaluierungsinstrumentes IPSE (vgl. Caspari 2021a: 257).

Aus der Datenlagen konnten zunächst Anforderungen, die das Selbstevaluierungsinstrument IPSE erfüllen soll, festgeschrieben werden. Zunächst wurden in diesem Zusammenhang eine partizipative Umsetzung und eine einfache Handhabung als Anforderung herausgearbeitet. Zudem soll das Instrument durch eine wiederholte Anwendung nachhaltig wirken und die Reflexion von Macht, Machtverhältnissen und Machtmissbrauch unterstützen (vgl. ebd.: 258 f.). Der Reflexion von Machtmissbrauch wird auch bei der Betrachtung von sexualisierter Peergewalt

eine bedeutsame Rolle zugeschrieben (vgl. Kapitel 2.1). Des Weiteren soll das Instrument in bereits vorhandene Schutzkonzepte integrierbar sein. Die Form des Instruments soll einem reichhaltig bestückten Werkzeugkoffer ähneln. Ferner soll das Wissen, das Jugendliche als Betroffene in den Diskurs beitragen, integriert werden (vgl. Caspari 2021a: 258 f.). Im Kontext von Peerdisclosure sind die Erfahrungen von Kindern und Jugendliche hier nicht nur als Betroffene, sondern auch als Vertrauenspersonen für Peers relevant (vgl. Kapitel 3.3). Zusätzlich soll auch die institutionelle Vergangenheit und der bisherige Umgang mit der Thematik in dem Instrument verknüpft werden (vgl. Caspari 2021a: 258 f.). Bezüglich der Zielsetzung wird anhand der Datenlage herausgearbeitet, dass das Selbstevaluierungsinstrument IPSE zur Stabilisierung des pädagogischen Alltags beitragen und gleichzeitig einen Raum für interne Reflexionen schaffen soll. Nicht zuletzt sollen durch die Anwendung des Instruments Schutzkonzepte mehr in dem pädagogischen Alltag der Einrichtung einfließen und Risikostrukturen identifiziert werden. Eine Beleuchtung der institutionellen Risikofaktoren für die Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt wurde bereits in Kapitel 3.2 dieser Arbeit unternommen. Überdies soll die Anwendung des Selbstevaluierungsinstruments IPSE einen positiven Beitrag zu der Außendarstellung der Einrichtung und des Trägers leisten (vgl. Caspari 2021a: 260 f.).

Infolge der Zielsetzung und der formulierten Anforderungen können Hauptkriterien für die Entwicklung des Selbstevaluierungsinstruments IPSE festgehalten werden. Hier ist zunächst die bereits im Zusammenhang von Schutzkonzepten beschriebene Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit zu betrachten (vgl. ebd.: 265 f.). „Dass man etwas für wichtig und richtig hält, bedeutet noch lange nicht, dass man die Ressourcen aufbringen kann und will, um es tatsächlich zum Leben zu erwecken und zum Teil des pädagogischen Alltags zu machen.“ (ebd.: 265) Im Kontext der zeitlichen Ressourcen ist deshalb auf die regelmäßige Wiederholbarkeit des Instruments als Hauptkriterium hinzuweisen. Eine Durchführung des Instruments sollte zum Beispiel in einem Abstand von zwei Jahren wiederholt anvisiert werden. Ein weiteres Hauptkriterium entspricht dem Prinzip der Partizipation inklusive der Schaffung eines partizipativen Reflexionsraumes. Zudem wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen formalen und handlungsorientierten Elementen fokussiert. Tabuisierte Themen, wie Sexualität und sexualisiertes Grenzverhalten, sollen dabei nicht ausgespart werden (vgl. ebd.: 265 f.). Die Tabuisierung von Sexualität in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe stellt sowohl einen bedeutsamen institutionellen Risikofaktor für eine Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt (vgl. Kapitel 3.2) als auch einen hemmenden Faktor für Disclosureprozesse dar (vgl. Kapitel 3.3). Das Instrument soll darüber hinaus zur Beteiligung von Fachberatungsstellen anregen. Schlussendlich

soll eine einfache Durchführbarkeit in Form eines Manuals gewährleistet werden (vgl. Caspari 2021a: 265 f.).

Die Umsetzung der Anforderungen, der Zielsetzung und der Hauptkriterien findet sich in einem 150 Seiten umfassenden Manual wieder. Dieses inkludiert sowohl die Beschreibung der Durchführung des Instruments als auch Arbeitsmaterialien. Bei den Arbeitsmaterialien handelt es sich mehrheitlich um Vorlagen für Fragebögen und um Arbeitsblätter für Planspiele. Für die Durchführung des Selbstevaluierungsinstruments IPSE wird ein Zeitraum von acht bis zwölf Wochen empfohlen (vgl. Caspari 2021a: 266 f.). „Dieser Zeitraum ist einerseits hinreichend kompakt, um den IPSE-Prozess nicht aus den Augen zu verlieren und andererseits lange genug, um die zeitliche Beanspruchung durch IPSE während des pädagogischen Alltags möglichst gering zu halten.“ (ebd.: 267) Darüber hinaus profitiert die Durchführung von regelmäßigen Wiederholungen in einem Abstand von zwei Jahren (vgl. ebd.). Das Selbstevaluierungsinstrument IPSE besteht aus folgenden vier Elementen:

1. Teil 1: Checkliste zu Elementen eines Schutzkonzeptes
2. Teil 2: Fragebogen für Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende
3. Teil 3: Planspiele für Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende
4. Teil 4: Partizipatives Auswertungsforum

(vgl. ebd.: 267).

In dem IPSE-Manual sind zunächst Fragen und Hinweise eingebunden, dessen Beantwortung vor der Durchführung des Selbstevaluierungsinstruments seitens der Einrichtung beantwortet werden sollen, um noch weitere Rahmenbedingungen festzustecken. Dabei wird darauf hingewiesen, sich zu hinterfragen, in welchen Bereichen der Organisation das Instrument Anwendung finden soll. Dieser Hinweis ist insbesondere für größere Träger relevant. Hier soll unter anderem mitgedacht werden, dass eine allumfassende Durchführung von IPSE einen hohen Bedarf an Personalressourcen und eine aufwendige Gesamtkoordination fordert. Bezüglich der Verantwortungsübernahme wird empfohlen, dass dann ein*e IPSE-Beauftragte*r mit der Koordination vertraut wird. Dem angehörig wird die Gründung eines Projektteams, bestehend aus zwei bis vier Personen, empfohlen. Hierbei sollte die Unterstützung der Leitungskraft sowie ein zuverlässiger Informationsfluss omnipräsent sein. Zuvor sollte die Einrichtung reflektieren, in welcher Phase der Entwicklung oder Implementierung eines Schutzkonzeptes sie sich aktuell verortet. Eine weitere Frage beleuchtet in diesem Zusammenhang die zeitlichen Kapazitäten. Für die Tätigkeitsbereiche der Vorbereitung, der Durchführung sowie der Reflexion soll in etwa

gleich viel Zeit eingeplant werden. Dabei ist die Zeitplanung auch abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden (vgl. Caspari 2021a: 267 f.; Caspari 2021b: 4 f.). Das IPSE-Manual bietet einen Überblick über eine mögliche Zeitschiene zur Orientierung (vgl. Abb. 4).

Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Adressat*innen	Ungefähr einzuplanende Zeitspanne
Entscheidung über Durchführung von IPSE	Leitungsgremium		
Bildung eines Projektteams	Leitungsgremium, Projektteam		
Vorbereitende überblicksartige Lektüre des IPSE-Manuals	Projektteam		1 Woche
Entwicklung eines Durchführungsplans mit Zeitrahmen	Projektteam		1 Tag
Durchführung Teil 1 (Checkliste)	Projektteam	Leitungskräfte, Präventionsbeauftragte ...	2 Std.
Auswertung von Teil 1 und Zielklärung für IPSE aufgrund der Ergebnisse von Teil 1	Projektteam + Leitungskräfte		1 Tag
Vorbereitung Teil 2 (Fragebogen Ki / Ju + Fragebogen MA)	Projektteam		3 Tage
Durchführung Teil 2 (Fragebogen Ki / Ju + Fragebogen MA)	Projektteam	Kinder / Jugendliche, Mitarbeiter*innen	2 Wochen
Auswertung der Fragebögen aus Teil 2 (Dateneingabe und -auswertung in entsprechender Software)	Projektteam, evtl. mit Kindern/ Jugendlichen		1 Woche
Rückmeldung der Fragebogenergebnisse an Ki / Ju + MA	Projektteam	Kinder / Jugendliche, Mitarbeiter*innen	1 Woche
Vorbereitung Teil 3 (Planspiele)	Projektteam		2 Wochen
Durchführung Teil 3 (Planspiele, inkl. Nachbesprechung)	Projektteam	Kinder / Jugendliche, Mitarbeiter*innen	2 Wochen
Vorbereitung Teil 4 (Auswertungsforum)	Projektteam		1 Woche
Durchführung Teil 4 (Auswertungsforum)	Projektteam, Leitungskräfte	Kinder / Jugendliche, Mitarbeiter*innen, Externe (Eltern, Jugendämter, Fachberatungsstellen ...)	1 Tag
Ergebnissicherung IPSE	Projektteam, Leitungskräfte		1 Tag

Abb. 4: Überblick über einen möglichen Ablauf von IPSE (Caspari 2021b: 9)

Weitere Hinweise zu den Rahmenbedingungen umfassen die Frage nach dem Ausmaß der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Die Auswahl der Teilnehmenden sollte sorgfältig erfolgen und kann in Abhängigkeit zu dem Entwicklungsstand und dem pädagogischen Bedarf stehen. Die Beteiligung bei den Fragebögen und Planspielen sollte mit der Beteiligung von den in der Einrichtung lebenden Kindern und Jugendlichen erfolgen. Die Auswahl der Planspiele kann an die zeitlichen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Die Teilnahme

am Auswertungsforum ist obligatorisch. Über die Partizipation externer Instanzen, wie Fachberatungsstellen, sollte zudem auch vorab nachgedacht werden. Das Hinzuziehen von Fachkräften aus einer Fachberatungsstelle kann zunächst für die Informationsweitergabe zur Durchführung des Instruments erfolgen. Denkbar ist auch die Einladung externer Instanzen zu dem Auswertungsforum, um mit einem externen Blick bei der Reflexion beizutragen (vgl. Caspari 2021a: 268 f.; Caspari 2021b: 5 f.). Abschließend wird ebenso darauf hingewiesen, dass die Durchführung von IPSE individuell an die Bedürfnisse der Einrichtung angepasst werden kann (vgl. Caspari 2021b: 7).

4.5 Elemente des Selbstevaluierungsinstruments IPSE

„Die einzelnen Methoden sollten so durchgeführt werden, dass der Aufwand vertretbar und ihre Aussagekraft hoch ist. Es gibt keine Instanz, die die regelgerechte Durchführung von IPSE kontrolliert.“ (Caspari 2021b: 7)

Das Selbstevaluierungsinstrument IPSE umfasst, wie bereits beschrieben, vier Bausteine, die es Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe anhand eines Manuals ermöglichen, Maßnahmen einer gelingenden Präventionskultur und die Entwicklung von Schutzkonzepten eigenständig zu reflektieren und zu etablieren. Unter anderem aufgrund der Relevanz des Themas sexualisierte Peergewalt und der Vernachlässigung dieser Gewaltform in der Literatur werden im Folgenden die vier Bausteine des Selbstevaluierungsinstruments vorgestellt und in die Erkenntnisse zu sexualisierter Peergewalt eingebettet, sodass die Anwendung von IPSE hier auch schwerpunktmäßig im Kontext sexualisierter Peergewalt angewendet werden kann.

4.5.1 Checkliste zu Elementen eines Schutzkonzepts

Der erste Baustein des Selbstevaluierungsinstruments IPSE beinhaltet einen Fragebogen zu Elementen des Schutzkonzeptes der Einrichtung. Das Ziel hierbei ist es, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, was bisher im Rahmen von Schutzkonzepten in der Einrichtung positiv zu betrachten ist und wo Lücken vorherrschen. Der Adressat*innenkreis dieses Fragebogens umfasst zum einen die Leitungskraft. Sollte die Einrichtung über eine*n Kinderschutzbeauftragte*n oder über eine*n Präventionsschutzbeauftragte*n verfügen, können diese sich ebenfalls dem Fragebogen annehmen (vgl. Caspari 2021a: 270; Caspari 2021b: 11). Bezüglich der Zeitschiene wird für die Beantwortung des Fragebogens zwei Stunden veranlasst. Die Auswertung und die Zielklärung von IPSE aufgrund der Ergebnisse des Fragebogens können in etwa

zwei Tage einnehmen (vgl. Abb. 4). Die Beantwortung des Fragebogens dient zudem unter anderem dazu, herauszuarbeiten, was getan werden muss, um den Schutz für Kinder und Jugendliche vor sexualisierter (Peer-)Gewalt in der Institution zu gewährleisten und um diese Anforderungen in der Einrichtung weiterzuentwickeln. Die abgefragten Elemente und die dazugehörige Beschreibung lehnen sich an die von der UBSKM herausgegebenen Empfehlungen für Schutzkonzepte an. Im Vergleich zu den in Kapitel 4.1 aufgelisteten Elementen wurden die Bestandteile im IPSE-Manual um fünf weitere Elemente ergänzt. Hierbei handelt es sich um die Abfrage nach dem erweiterten Führungszeugnis, dem sexualpädagogischen Konzept, dem Vorhandensein von Ansprechpersonen, einem Rehabilitationsverfahren sowie der Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen (vgl. Caspari 2021b: 11 f.). Die Umsetzung von allen 15 Elementen wird als sehr aufwendig beschrieben, weshalb am Ende der Bearbeitung der Checkliste eine Priorisierung von drei Elementen stehen soll, die die Einrichtung bis zur nächsten Durchführung von IPSE bzw. im nächsten Jahr bearbeiten soll (vgl. Caspari 2021a: 270; Caspari 2021b: 12). Um diese drei priorisierten Elemente zu identifizieren, wird im IPSE-Manual zunächst jedes Element erläutert. Anschließend werden zu jedem Element drei prägnante Fragen gestellt. Die erste Frage beleuchtet die aktuelle Umsetzung des Elements (z. B.: „Unsere Einrichtung verfügt über ein Konzept zur systematischen Partizipation der hier betreuten Jugendlichen“). Die zweite Frage bezieht sich auf hemmende Faktoren in Bezug auf die Durchführung des Elements. Antwortmöglichkeiten beziehen sich hier zum Beispiel auf einen Mangel an Zeit und personellen Ressourcen, fehlendem Wissen oder einer fehlenden Kooperation der Kinder und Jugendlichen (vgl. Caspari 2021b: 12, 20). Sollte die erste Frage damit beantwortet werden sollen, dass das Element bereits umgesetzt ist, muss der zweiten und dritten Frage keine Aufmerksamkeit mehr geschenkt werden. Die dritte Frage nimmt sich der Einschätzung der Priorität im nächsten Jahr an. Nach der Bearbeitung jedes Elements kann eine Gesamteinschätzung gegeben werden, welche drei Elemente nun im nächsten Jahr mehrheitlich bearbeitet werden sollen. Die Ergebnisse sollen folglich im Auswertungsforum Einhalt finden und auf Konsens überprüft werden (vgl. Caspari 2021a: 270; Caspari 2021b: 13).

Einige der in der Checkliste enthaltene Elemente finden eher auf der Ebene der Mitarbeitenden statt. Dennoch sind für die Fokussierung auf sexualisierter Peergewalt mithilfe des Selbstevaluierungsinstrumentes IPSE einige Elemente im Rahmen der Priorisierung besonders hervorzuheben. Neben der ohnehin als bedeutsam herausgestellten Risikoanalyse und dem Vorhandensein eines sexualpädagogischen Konzepts ist die Beleuchtung von Partizipation vorstellbar. Wie bereits erwähnt, kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen es schaffen, die eigenen

Erfahrungen sowie die Erfahrungen von anderen Kindern und Jugendlichen abzubilden und in die pädagogische Arbeit miteinfließen zu lassen. Das IPSE-Manual spricht hierbei auch von der Möglichkeit, das Machtgefälle zwischen Kindern und Jugendlichen zu verringern (vgl. Caspari 2021b: 20). Daran knüpft die mögliche Priorisierung auf das Bereitstellen von Präventionsangeboten von sexualisierter Peergewalt für Kinder und Jugendliche an. Auch eine Priorisierung eines schriftlichen, systematischen Beschwerdeverfahrens sowie das Vorhandensein einer klaren Ansprechperson kann disclosurefördernd in Bezug auf sexualisierte Peergewalt wirken (vgl. Kapitel 3.3). Ein schriftlich fixiertes Verfahren zur Aufarbeitung von Gewaltvorkommnissen ist ebenso im Kontext von sexualisierter Peergewalt anzuvisieren wie die Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen (vgl. Caspari 2021b: 29 f.).

4.5.2 Fragebogen zur Einrichtungsatmosphäre

Im zweiten Teil des Selbstevaluierungsinstrumentes IPSE wird die Einrichtungsatmosphäre aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Adressat*innen sind hierbei die in der Einrichtung lebenden Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden der Einrichtung (vgl. Caspari 2021b: 34). Mit der Einplanung der Vorbereitung, der Durchführung, der Auswertung und der anschließenden Besprechung wird für diesen Teil ein Zeitfenster von vier bis fünf Wochen veranlasst (vgl. Abb. 4). Das Manual beinhaltet für diesen Zweck drei verschiedenen Fragebogenversionen sowie einen Auswertungsbogen. Zum einen gibt es einen 32 Fragen umfassenden Fragebogen für Jugendliche. Des Weiteren wurde ein sprachlich vereinfachter und verkürzter Fragebogen für Kinder erstellt, der es auch einer Zielgruppe mit eingeschränktem sprachlichem Verständnis und einer geringen Konzentrationsfähigkeit ermöglicht, an der Befragung teilzunehmen. Dieser Fragebogen umfasst 15 Fragen. Zuletzt inkludiert das IPSE-Manual einen Fragebogen für Mitarbeitende der Einrichtung, der 36 Fragen umfasst (vgl. Caspari 2021b: 35 f.). Am Ende jedes Fragebogens wird ein Freitextfeld zur Verfügung gestellt. Die Antwortmöglichkeiten umfassen das Spektrum der sechsstufigen Lickert-Skala und reichen von „Stimmt voll und ganz“ bis „Stimmt gar nicht“ (vgl. Caspari 2021a: 271). Neben der Möglichkeit, die Fragebögen in der Papierform auszufüllen und auszuwerten, besteht auch die Möglichkeit, die Durchführung und die Auswertung in einer elektronischen Form fortzunehmen (vgl. IPP 2021). Die Beantwortung der Fragebögen ist sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting vorstellbar. Vorab sollte allen Teilnehmenden der vertrauliche und anonyme Umgang mit den Daten nähergebracht werden. Auch den Mitarbeitenden sollte die Sorge genommen werden, dass ihre Arbeitsqualität durch die Beantwortung der Fragen kontrolliert wird (vgl. Caspari 2021b: 35

f.). Hier werden ebenfalls die wesentlichen Erkenntnisse Teil des Auswertungsforums (vgl. Caspari 2021a: 273).

Das übergeordnete Ziel in diesem Teil des Selbstevaluierungsinstruments besteht zum einen darin, einen Überblick über positive und negative Aspekte in Bezug auf Schutz und Gefährdung in der Einrichtung zu erlangen. Zum anderen wird ermöglicht, besonders auffällige Übereinstimmungen und Unterschiede bei der gegenseitigen Wahrnehmung von Mitarbeitenden und Kindern und Jugendlichen herauszuarbeiten. Hierfür werden mehrheitlich zirkuläre Fragen verwendet und in Beziehung zueinander gesetzt, die darauf abzielen, dass Kinder und Jugendliche Angaben und Hypothesen zu den Empfindungen der Mitarbeitenden machen und andersherum (vgl. Caspari 2021a: 271 f.). So gibt es zum Beispiel im Fragebogen für die Mitarbeitenden die Frage, ob sie glauben, dass die Kinder und Jugendlichen das Gefühl haben, in der Einrichtung viel beeinflussen zu können. Der Gegenpol dazu befindet sich im Fragebogen für Jugendliche mit der Aussage „Ich kann hier nichts beeinflussen“, die dann anhand einer Skala von 1 bis 6 beantwortet werden kann (vgl. Caspari 2021b: 40, 53).

Im Rahmen der Auswertung der Fragebögen werden die Fragen in sechs Dimensionen bzw. Themenbereiche eingeteilt, um eine Übersichtlichkeit über gut und weniger gut funktionierende Aspekte in Bezug auf den Schutz und die Einrichtungsatmosphäre herauszuarbeiten. Die Themenbereiche decken folgende Dimensionen ab: Entwicklungsempfinden, Unterschiede/Identität, Innen-Außen-Verhältnisse, Ermächtigung/Entmachtung, zur Sprache bringen sowie Anspruch und Wirklichkeit (vgl. Caspari 2021b: 60 f.). Im Zusammenhang von sexualisierter Peergewalt ist hierbei insbesondere die Betrachtung des zur Sprache Bringens und der Innen-und-Außen-Verhältnisse relevant. Die Dimension des zur Sprache Bringens umfasst zum einen, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, die pädagogische Sprache zu verstehen. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche den Raum haben, tabuisierte Themen anzusprechen (vgl. Caspari 2021a: 64). Wie bereits herausgearbeitet, stellt Tabuisierung von Sexualität in Institutionen einen Risikofaktor für das Erleben von sexualisierter Peergewalt dar (vgl. Kapitel 3.2). Zudem geht damit ein disclosurehemmender Faktor einher. In Bezug auf Disclosure ist das Schaffen eines pädagogischen Settings, das es ermöglicht, heikle Themen anzusprechen, besonders relevant (vgl. Kapitel 3.3). Die Betrachtung von Innen-Außen-Verhältnisse umfasst das Wahrnehmen von Grenzen und Übergänge verschiedener Hierarchieebenen (vgl. Caspari 2021a: 65). Deutlich wurde bereits, dass die Einrichtungsatmosphäre und die damit einherge-

henden hierarchischen Ordnungen, z. sB. autoritär oder laissez-fair, einen Einfluss auf das Auftreten von sexualisierter Peergewalt in Institutionen haben und nicht zuletzt auch einen Risikofaktor darstellen kann (vgl. Kapitel 3.2).

4.5.3 Planspiele

Der dritte Baustein beinhaltet das Durchführen von Planspielen. Die Teilnehmenden sind hierbei einerseits die Mitarbeitenden und andererseits die Kinder und Jugendlichen. Dabei werden diese Planspiele getrennt voneinander unternommen. Für die Durchführung dessen wird jeweils ein halber Tag veranschlagt (vgl. Caspari 2021b: 68). Die Vor- und Nachbereitung kann allerdings bis zu vier Wochen einnehmen (vgl. Abb. 4). Insgesamt beinhaltet das Manual acht Planspiel-Geschichten. Dabei wird dazu geraten, sich in der Phase der Durchführung auf maximal zwei bis drei zu beschränken. Es ist auch denkbar, Geschichten aus der eigenen pädagogischen Praxis miteinfließen zu lassen (vgl. Caspari 2021a: 273; Caspari 2021b: 67). Das übergeordnete Ziel ist es, den Teilnehmenden eine aktive, kreative und handlungsorientierte Beleuchtung mit gewaltassoziierten Themen des pädagogischen Alltags zu ermöglichen. Nähere Ziele betreffen das Auseinandersetzen mit Themen rundum Nähe und Distanz sowie sexualisierter Grenzverletzung. Weiter sollen Kinder und Jugendliche Einblicke in Handlungsmöglichkeiten bei sexualisierter Gewalt erhalten. Mithilfe einer anvisierten Perspektivübernahmen sollen Mitarbeitende ein Gefühl für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen entwickeln. Dabei steht auch die Reflexion der professionellen Rolle im Fokus (vgl. Caspari 2021a: 273). Zunächst beinhaltet jedes Planspiel die Aufgabe, die Perspektive von einer von sechs Rollengruppen einzunehmen und anhand der Perspektivübernahme eine kritische Situation aus dieser Sicht zu beurteilen und sich für Handlungsoptionen zu entscheiden. Es handelt sich um folgende Rollengruppen, dessen Perspektiven im Rahmen des Planspiels von den Teilnehmenden eingenommen werden: Betroffene Kinder und Jugendliche, andere Kinder und Jugendliche, Betreuer*innen, Einrichtungsleitung und Eltern (vgl. ebd.: 273 f.). Für die Moderation der Planspiele wird empfohlen, dass sich dieser zwei Personen annehmen (vgl. Caspari 2021b: 68 f.). Die Auswahl der Planspiele sollte für den pädagogischen Alltag von Bedeutung sein und kann hierbei also auch das Auftreten von institutioneller Peergewalt fokussieren. Hierfür bietet das IPSE-Manual einige passende Planspiel-Geschichten, die an späterer Stelle betrachtet werden.

Der Ablauf der Planspiele gestaltet sich für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Mitarbeitenden gleich und ist in fünf Spielphasen aufgeteilt (Abb. 5).

Planspiel-Schritte	Setting	Zeitaufwand
1. Durchlesen der Geschichte	Gruppen	3–5 Minuten
Hier folgt die erste Spielphase		
2. Diskussion über die zwei wichtigsten Aufträge an andere Gruppen	Gruppen	15–25 Minuten
3. Aufträge an andere Gruppen weitergeben	Gruppen	
Hier folgt die zweite Spielphase		
4. Aufträge von anderen Gruppen erhalten	Gruppen	
5. Diskussion, ob Aufträge anderer Gruppen angenommen oder abgelehnt werden	Gruppen	5–10 Minuten
Hier folgt die dritte Spielphase		
6. Begründung über Annahme oder Ablehnung der Aufträge im Plenum diskutieren	Plenum	10–20 Minuten
Hier folgt die vierte Spielphase		
7. Hilfreiche Botschaft an das Mädchen / den Jungen, um das / den es geht, erarbeiten	Gruppen	<10 Minuten
8. Hilfreiche Botschaft an das Mädchen / den Jungen, um das / den es geht, im Plenum vortragen	Plenum	5 Minuten
Hier folgt die fünfte Spielphase		
9. Gemeinsame Reflexion	Plenum	flexibel

Abb. 5: Planspiel-Schritte (Caspari 2021b: 72)

Anfänglich werden die Rollengruppen den Teilnehmenden zugeordnet oder zugelost. Die Gruppen sollen hierbei ungefähr gleich groß sein, können aber je nach Alter der Teilnehmenden auch von nur einer Person besetzt werden. Nachdem den Teilnehmenden die Regeln und der Ablauf vorgestellt wurden, wird die Planspiel-Geschichte vorgelesen. Anschließend erfolgt die erste Spielphase, in der eine gruppeninterne Diskussion stattfinden soll. Jede Gruppe erhält einen Auftragszettel, der dem IPSE-Manual anhängt, und beschließt anhand dessen Aufträge für die anderen Gruppen (vgl. Caspari 2021b: 71 f.). Der Auftragszettel beinhaltet Handlungsoptionen für die anderen Rollen. Aus der Perspektive der eigenen Rolle sollen die zwei wichtigsten Handlungsoptionen markiert werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Handlungsoptionen zu formulieren (vgl. ebd.: 76). In der zweiten Spielphase werden diese Handlungsaufträge den jeweiligen Gruppen überreicht. Hier findet erneut eine gruppeninterne Diskussion darüber statt, ob die Aufträge angenommen oder abgelehnt werden. Das übergeordnete Ziel hierbei besteht nicht darin, Lösungen zu finden, sondern Diskussionsanreize zu schaffen (vgl. Caspari 2021a: 276; Caspari 2021b: 73). „Es geht nicht darum, das Problem zu lösen, sondern Gedanken und Überlegungen anzustoßen und zur Sprache zu bringen.“ (Caspari 2021a: 276) In der dritten Spielphase werden die Überlegungen der gruppeninternen Diskussion im Plenum diskutiert. Hierfür liegen dem IPSE-Manual grüne und rote Karten bei, auf denen die Überlegungen visualisiert werden können. Die vierte Spielphase hat zum Ziel, hilfreiche Botschaften an den*die Betroffene*n zu formulieren und anschließend im Plenum vorzutragen. Die fünfte Spielphase,

die Reflexionsphase, beinhaltet Fragen zu Gefühlen, Gedanken, Eindrücken und Verbesserungsvorschlägen. Hierbei wird empfohlen, auch diese Ergebnisse visuell festzuhalten, damit sie anschließend im Auswertungsforum Platz finden. Der Ablauf der Planspiele wiederholt sich mit bis zu zwei weiteren Planspielen zu verschiedenen Planspiel-Geschichten. Bei drei Durchgängen können die Rollengruppen auch getauscht werden (vgl. Caspari 2021b: 73-79).

Im Zusammenhang mit der möglichen Fokussierung auf sexualisierter Peergewalt bietet das Selbstevaluierungsinstrument IPSE drei Planspiel-Geschichten, die die Auseinandersetzung von sexualisierter Peergewalt auf mehreren Ebenen ermöglicht. Hinzu bietet IPSE ebenso die Möglichkeit, eigene Planspiel-Geschichten, die sexualisierte Peergewalt beleuchten, zu gestalten. Es besteht also die Möglichkeit, sich bei der Bearbeitung von grupperlevanten Planspielen ausschließlich auf sexualisierte Peergewalt zu konzentrieren. In der Planspiel-Geschichte 3 geht es um eine verbale sexualisierte Äußerung eines Kindes gegenüber einem anderen Kind in einer unruhigen Gruppensituation (vgl. Caspari 2021b: 101). Es handelt sich also um einen verbalen Hands-off-Delikt, der im Rahmen sexualisierter Peergewalt einer der häufigsten vorkommenden Gewaltform abbildet (vgl. Kapitel 2.1). In der Planspiel-Geschichte 7 wird im weiten Sinne ein Fall von Teen-Dating-Violence abgebildet, der überdies auch ein riskantes Mediennutzungsverhalten beleuchtet (vgl. Caspari 2021b: 133). Ein riskantes Mediennutzungsverhalten, zum Beispiel in Bezug auf das Versenden von freizügigem Bildmaterial, kann in jugendliche Paarbeziehung eine große Rolle spielen (vgl. Kapitel 2.4). Die Planspiel-Geschichte 8 befasst sich mit einem Fall eines Hands-off-Delikts eines Jugendlichen gegenüber anderen Bewohner*innen (vgl. Caspari 2021b: 140). Die Prävalenz für diese Formen von sexualisierter Peergewalt (vgl. Kapitel 3.1) unterstreicht die Notwendigkeit, sich dieser Planspiel-Geschichten anzunehmen.

4.5.4 Auswertungsforum

Am Ende des Selbstevaluierungsinstruments IPSE steht die Durchführung des Auswertungsforums. Dabei werden als Zielgruppen dieses Elements die Leitung, die Kinder und Jugendlichen, die Mitarbeitenden, die Eltern und Fachkräfte aus einer Fachberatungsstelle gefasst (vgl. Caspari 2021b: 150). Das Auswertungsforum sollte in etwa einen Zeitraum von einem halben bis ganzen Tag einnehmen. Die Vor- und Nachbereitung dessen kann bis zu einer Woche in Anspruch nehmen und sollte rechtzeitig nach der Durchführung des dritten Teils erfolgen (vgl. Abb. 4). Ziel des Auswertungsforum ist es, die Ergebnisse des Selbstevaluierungsinstruments IPSE zu präsentieren und anschließend zu diskutieren. Hierbei sollte eine Schwerpunktsetzung im Zusammenhang mit der weiteren Präventionsarbeit und der Arbeit an Schutzkonzepten im

Zeitraum des nachfolgenden Jahres erfolgen (vgl. Caspari 2021a: 276; Caspari 2021b: 151). Die Moderation des Auswertungsforums unterliegt dem*der IPSE-Beauftragten. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Präsentation der Ergebnisse wird empfohlen. Die Ergebnispräsentation beinhaltet die Ergebnisse aller Elemente des Selbstevaluierungsinstruments. Daran anschließend sollte Raum für Diskussionen geschaffen werden, woran auch insbesondere die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen wünschenswert ist. Falls externe Fachkräfte aus Fachberatungsstellen dem Auswertungsforum beiwohnen, wird empfohlen, dass diese explizite Rückmeldungen zu den IPSE-Ergebnissen geben. Leitfragen, die der Diskussion zugrunde liegen sollten, umfassen zum einen Fragen danach, was besonders aufgefallen ist und was überrascht hat. Zum anderen soll beleuchtet werden, was gut läuft und was dazu beiträgt, dass es gut läuft. Im Rahmen der Sammlung zu Vorschlägen zur Weiterentwicklung sollte gesammelt werden, was geändert werden muss und welches konkrete Vorhaben es dafür braucht (vgl. Caspari 2021a: 276 f.; Caspari 2021b: 151-154). „Am Schluss sollte es eine prägnante Liste von Vorschlägen geben, was zur Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen vor (sexualisierter) Gewalt in der Einrichtung im nächsten Jahr umgesetzt werden soll.“ (Caspari 2021b: 153) Fördernde Faktoren für die gelingende Durchführung des Auswertungsforums sind zum einen eine ausgeprägte Partizipationskultur. Auch Kooperationskontakte zu Fachberatungsstellen fördern zum anderen eine gelingende Ergebnisdiskussion. Zudem ist eine etablierte Elternarbeit und eine Offenheit für einen selbstkritischen Blick und für die Weiterführung von neuen Prozessen bedeutsam (vgl. Caspari 2021b: 154).

5. Fazit

Wie einleitend beschrieben, befasst sich die vorliegende Bachelorarbeit mit der Verfolgung zweier Teilziele. Zum einen soll herausgearbeitet werden, welche Faktoren das Auftreten von sexualisierter Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen. Zum anderen soll die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bei sexualisierter Peergewalt mit dem Instrument zur partizipativen Selbstevaluation IPSE beleuchtet werden. Im Rahmen dieses Vorhabens wurde sich mehrheitlich auf die Betroffenenperspektive gestützt. Um sich Ersterem anzunähern, wurde sich zunächst auf die Begrifflichkeiten sexualisierte Gewalt und sexualisierte Peergewalt konzentriert und terminologische Abgrenzungen zu dem Missbrauchs begriff vorgenommen. Überdies erfolgte eine strafrechtliche Einordnung bezüglich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Infolgedessen konnten Risiko- und Schutzfaktoren für eine Viktimisierung von sexualisierter Peergewalt in den Blick genommen

und Folgen für betroffene Kinder und Jugendliche untersucht werden. Eine gesonderte Betrachtung erhielt das Phänomen Teen-Dating-Violence. Sexualisierte Gewalt in jugendlichen Partnerschaften ist eine häufig auftretende Form von sexualisierter Peergewalt und kann erste Erfahrungen von Sexualität, Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit abbilden. Auch hier konnten bestehende Risiko- und Schutzfaktoren herausgearbeitet werden. In Bezug auf Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe konnte mit der Unterstützung der aktuellen Studienlage durch die *Speak!* Studie, die Studie *Kultur des Hinhörens* sowie durch eine weitere Studie des DJI und der UBSKM die Prävalenz von sexualisierter Peergewalt in Einrichtungen abgebildet werden. Hierbei konnte die Relevanz der Untersuchung unterstrichen werden, indem herausgearbeitet wurde, dass sich die häufigsten sexualisierten Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen auf sexualisierte Peergewalt beziehen. Nachdem sich auf institutionelle Risiko- und Schutzfaktoren fokussiert wurde, konnte die Bedeutsamkeit von Disclosureprozessen herausgearbeitet werden. Hier wurden hemmende und fördernde Faktoren für einen Disclosure bestimmt und die Wichtigkeit von Peers in diesem Zusammenhang herausgestellt. Um nun Faktoren, die das Auftreten von sexualisierter Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen, abzubilden, wurden insbesondere individuelle und strukturelle Risikofaktoren in den Blick genommen und zusammengeführt, die im Zusammenspiel eine erhöhte Vulnerabilität der betroffenen Kinder und Jugendliche bedingen. Dabei spielen auf individueller Ebene geschlechtsspezifische Unterschiede, die sexuelle Orientierung, vergangene Viktimisierung, institutionelle Unterbringung, soziale Isolation und familiäre Dynamiken sowie psychische Vorbelastungen eine Rolle. Auf institutioneller Ebene wird die Gewaltkultur, hierarchische Strukturen und Machtverhältnisse, die Isolation der Einrichtung, mangelnde pädagogische Konzepte, fehlende Beschwerdemöglichkeiten sowie Beziehungsdynamiken als beeinflussende Faktoren herausgearbeitet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Auftreten von sexualisierter Peergewalt in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowohl durch individuelle und institutionelle Faktoren beeinflusst wird. Besonders gefährdet sind Kinder und Jugendliche, die bereits durch ihre Herkunftsfamilien, psychische Belastungen oder soziale Isolation benachteiligt sind und dadurch auf institutionelle Fremdunterbringung angewiesen sind. Institutionelle Defizite, wie eine fehlende Gewaltprävention und unzureichende pädagogische Konzepte, verstärken diese Risiken zusätzlich und erhöhen die Gefahr einer Reviktimisierung. Kinder und Jugendliche, die auf stationäre Settings angewiesen sind und ohnehin Einbußen in ihren sozial-familiären Umfeld machen mussten, sind somit als besonders vulnerable Risikogruppe für sexualisierte Peergewalt zu identifizieren.

Um sich den zweiten Teil der Forschungsfrage anzunähern, wurde zunächst die Bedeutsamkeit, der aktuelle Stand sowie bestehende Diskrepanzen in Bezug auf Schutzkonzepte in Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet. Dabei wurde deutlich, dass es wichtig ist, Schutzkonzepte nicht nur als statische Konzepte zu erachten, sondern als fortlaufende Prozesse und als Organisationsentwicklungsprozesse zu verstehen. In dieses Verständnis von Schutzkonzepten reiht sich das Instrument zur partizipativen Selbstevaluation (IPSE) von Peter Caspari ein. Es wurde das dem Instrument zugrundeliegenden Forschungsprojekt vorgestellt und Rahmenbedingungen hierfür herausgearbeitet. Bei der Betrachtung der Elemente des Selbstevaluierungsinstrument IPSE konnte das bestehende Wissen zu sexualisierter Peergewalt in die einzelne Anwendungsphasen eingebettet werden, was es ermöglicht, IPSE als Methodenkoffer für die wirksame Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bei sexualisierter Peergewalt zu identifizieren, welches sich überdies über einige der bestehenden Implementierungsschwierigkeiten hinwegsetzt. Einige Handlungsempfehlungen im Bereich der gelingenden Implementierung von Schutzkonzepten finden sich im Selbstevaluierungsinstrument IPSE wieder. IPSE ermöglicht hierbei eine kritische Reflexion der Einrichtungskultur und -haltung der Mitarbeitenden. Zudem unterstützt es die Einrichtung dabei, die Qualifikation der Mitarbeitenden zu verbessern, indem es Raum für die Identifizierung von Fortbildungsbedarf bietet. Es können Lücken in der Aus- und Fortbildung erkannt und geschlossen werden. Durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, kann die Partizipation aller Beteiligten gefördert und die Bedürfnisse berücksichtigt werden. Durch die partizipative Umsetzung und einfache Handhabung wird die gemeinsame Reflexion über den Schutzalltag erleichtert. Die regelmäßige Wiederholbarkeit und die nachhaltige Reflexion sorgen für eine kontinuierliche Verbesserung der Schutzpraktiken nach eigens gewählten Prioritäten. Auch die Partizipation externer Instanzen sorgt dafür, relevante Aspekte des Kinderschutzes zu berücksichtigen. Durch die konsequente Anwendung von IPSE können Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe nicht nur ihre Schutzkonzepte verbessern, sondern auch einen Beitrag zur Stabilisierung des pädagogischen Alltags leisten sowie institutionelle Risikofaktoren identifizieren. Trotz der bestehenden Herausforderungen bietet IPSE somit einen vielversprechenden Weg, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Peergewalt nachhaltig zu stärken. IPSE bietet nicht nur einen Rahmen zur Entwicklung von Schutzkonzepten, sondern geht darüber hinaus, indem es zur Implementierung wirkungsvoller Schutzstrukturen für Kinder und Jugendliche beiträgt. Zusammenfassend

werden damit fördernde und schützende Faktoren wie die Einrichtungskultur, die Einrichtungshaltung, die Qualifikation der Mitarbeitenden sowie die Partizipation der Kinder und Jugendlichen weitgehend inkludiert.

Das Selbstevaluierungsinstrument IPSE bietet vielfältige Möglichkeiten, Schutzkonzepte bzw. alltagsorientierte Schutzprozesse mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Dennoch kann IPSE allein die Umsetzung und Implementierung dessen nicht gewährleisten. Die Diskrepanzen zwischen institutionellem Anspruch und alltagspädagogischer Wirklichkeit von Schutzkonzepten können also weiterhin bestehen bleiben. Angesichts des komplexen pädagogischen Alltags und konkurrierenden Aufgaben ist es entscheidend, dass das Instrument nicht nur initial implementiert wird, sondern auch kontinuierlich überprüft wird. Schutzkonzepte sollen dementsprechend nicht nur einen symbolischen Charakter haben, sondern über den Konzeptbegriff hinaus als Prozess verstanden werden. Bei all diesen Bemühungen bleibt es dennoch „schwer anzuerkennen, dass Mädchen und Jungen nicht vor allen Formen von Gewalt geschützt werden können.“ (Caspari 2021a: 324)

Ein zentrales Ergebnis bezieht sich zudem auf bestehende Forschungslücken in Bezug auf sexualisierte Peergewalt. So bezieht sich die Literatur bezüglich Risiko- und Schutzfaktoren häufig auf sexualisierte Gewalt im generationalen Verhältnis. Auch die Fokussierung auf Betroffene wird im Gegensatz zu der Fokussierung auf Täter*innen gelegentlich missachtet. Weiter herauszustellen ist auch, dass die Prävalenzforschung zwar unterstreicht, dass Mädchen häufiger von sexualisierter Peergewalt betroffen sind, aber Jungen als Betroffene von sexualisierter Peergewalt in der Forschung nicht weniger betrachtet werden dürfen. Durch gewaltverharmlosende und legitimierende Männlichkeitsnormen ergeben sich für betroffene Jungen ganz eigene Dynamiken in der Verarbeitung von sexualisierten Gewalterfahrungen. Die Betrachtung von sexualisierter Peergewalt in der digitalen Welt musste im Rahmen des begrenzten Umfangs der Bachelorarbeit weitgehend vernachlässigt werden, bleibt aber im Kontext von Folgeforschung von hoher Relevanz. Das Einrichten von Schutzkulturen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bleibt also ein komplexes und facettenreiches Unterfangen. Mit dieser Bachelorarbeit konnte dennoch ein Beitrag dazu geleistet werden, eine Facette dessen umfassend zu beleuchten.

Literaturverzeichnis

- Allroggen, Marc (2015): Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer, 383-390.
- Allroggen, Marc/Fegert, Jörg M./Gerke, Jelena/Rau, Thea (2016): Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Ulm: Universitätsklinikum Ulm.
- Allroggen, Marc/Fegert, Jörg M./Gerke, Jelena/Rau, Thea (2018): Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte. Göttingen: Hogrefe.
- Allroggen, Marc/Fegert, Jörg M./Rau, Thea (2015): Sexuelle Gewalt unter gleichaltrigen Kindern und Jugendlichen. In: Fegert, Jörg M./Wolff, Mechthild (Hrsg.): Kompendium Sexueller Missbrauch in Institutionen. Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention. Weinheim: Beltz Juventa, 274-281.
- Blättner, Beate/Schultes, Kristin/Hintz, Elisabeth (2018): Dating Violence. Sexuelle Gewalt unter Gleichaltrigen. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, 325-332.
- Breidenstein, Georg (2022): Peer-Interaktion und Peer-Kultur im Kontext von Schule. In: Häscher, Tina/Idel, Till-Sebastian/Hespler, Werner (Hrsg.): Handbuch Schulforschung. 3. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1337-1356.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Forschung fördern, Prävention verbessern, pädagogische Praxis stärken. Online unter: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31125_Sexualisierte_Gewalt_gegen_Kinder_und_Jugendliche.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff: 15.04.2024).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Abschlussbericht. Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen im familiären Bereich. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf> (Zugriff: 15.04.2024).

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfe-gesetz-sgb-viii-data.pdf> (Zugriff: 15.04.2024).
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2020): Erste Ergebnisse der neuen Befragungswelle. BZgA-Studie Jugendsexualität. Online unter: <https://www.bzga.de/aktuelles/2020-12-03-erste-ergebnisse-der-neuen-befragungswelle-bzga-studie-jugendsexualitaet/> (Zugriff: 31.05.2024).
- Caspari, Peter (2021a): Gewaltpräventive Einrichtungskulturen. Theorie, Empirie, Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Caspari, Peter (2021b): IPSE. Instrument zur partizipativen Selbstevaluation. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung.
- Christmann, Bernd (2020): Disclosure von sexualisierter Gewalt. Definitionen, Forschungsstand, Implikationen für Prävention und pädagogische Praxis. In: Wazlawik, Martin/Christmann, Bernd/Böhm, Maika/Dekker, Arne (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 263-276.
- Collin-Vézina, Delphine/Sablonnière-Griffin, Mireille/Palmer, Andrea/Milne, Lise (2015): A preliminary mapping of individual, relational, and social factors that impede disclosure of childhood sexual abuse. In: *Child Abuse & Neglect*, 43 (2015), 123-134.
- Derr, Regine (2023): Gewalt in Einrichtungen der Heimerziehung. Weinheim: Beltz Juventa.
- Derr, Regine/Hartl, Johann/Mosser, Peter/Eppinger, Sabeth/Kindler, Heinz (2017): Kultur des Hinhörens. Sprechen über sexuelle Gewalt, Organisationsklima und Prävention in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Eberhardt, Bernd (2014a): Implementierung von Kinderschutzkonzepten als Entwicklungsprozess der Organisationskultur. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Düsseldorf: DGfPI, 96-99.
- Eberhardt, Bernd (2014b): Sensibilisierung und Qualifizierung aller Beteiligten. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Düsseldorf: DGfPI, 107-108.
- Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (2014): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Düsseldorf: DGfPI.

- Eßer, Florian/Rusack, Tanja (2020): Schutzkonzepte und Sexualkulturen in Institutionen. In: Wazlawik, Martin/Christmann, Bernd/Böhm, Maika/Dekker, Arne (Hrsg.): Perspektiven auf sexualisierte Gewalt. Einsichten aus Forschung und Praxis. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Fegert, Jörg/Kölch, Michael/Kliemann, Andrea (2018): Kinderschutz in Institutionen. Eine Einführung. In: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin/Heidelberg: Springer, 3-10.
- Fineran, Susan/Bolen, Rebecca M. (2006): Risk Factors for Peer Sexual Harassment in Schools. In: Journal of Interpersonal Violence, 21 (9), 1169-1190.
- Goldbeck, Lutz (2015): Auffälligkeiten und Hinweiszeichen bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert, Jörg M./Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen: Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer, 145-153.
- Goldstein, Sara E./Davis-Kean, Pamela E./Eccles, Jaquelynne S./Malanchuk, Oksana (2007): Risk Factors of Sexual Harassment by Peers. A Longitudinal Investigation of African American and European American Adolescents. In: Journal of Research on Adolescence, 17 (2), 285-300.
- Helming, Elisabeth (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht des DJI-Projekts im Auftrag der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Horten, Babara (2020): Sexuelle Gewalt unter altersgleichen Kindern und Jugendlichen. Eine metaanalytische Untersuchung der Prävalenzraten und der Viktimisierungsrisiken. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Institut für Praxisforschung und Projektberatung (2021): IPSE. Instrument zur partizipativen Selbstevaluation. Online unter: <https://ipse-praevention.de/#7informationen> (Zugriff: 09.05.2024).
- Jud, Andreas (2015): Sexueller Kindesmissbrauch. Begriffe, Definition und Häufigkeiten. In: Fegert, Jörg/Hoffmann, Ulrike/König, Elisa/Niehues, Johanna/Liebhardt, Hubert (Hrsg.): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin/Heidelberg: Springer, 41-50.
- Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt

- in den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Berlin: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.
- Kolshorn, Maren (2018): Entwicklung von Schutzkonzepten. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, 599-608.
- Kolshorn, Maren (2020): Schutzkonzepte. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret (Hrsg.): Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Mädchen und Jungen mit Beeinträchtigungen. Ein Handbuch für die Praxis. Düsseldorf: Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V., 52-58.
- Laubenthal, Klaus (2012): Handbuch Sexualstraftaten. Berlin/Heidelberg: Springer.
- Maschke, Sabine/Stecker, Ludwig (2017): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Marburg: Philipps Universität Marburg.
- McMaster, Loren E./Connolly, Jennifer/Pepler, Debra/Craig, Wendy M. (2002): Peer to peer sexual harassment in early adolescence. A developmental perspective. In: *Development and Psychopathology*, 14 (1), 91-105.
- Naasner, Annegret: Beratung und Begleitung durch qualifizierte externe Fachkräfte. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Düsseldorf: DGfPI, 112.
- Nitsch, Matthias (2014): Haltung als Schlüsselkriterium für das Gelingen von Implementierungsschwierigkeiten. In: Eberhardt, Bernd/Naasner, Annegret/Nitsch, Matthias (Hrsg.): Handlungsempfehlungen zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. Düsseldorf: DGfPI, 100-101.
- Nürnberger, Cäcilia/Steffens, Marion (2018): Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Faktenblatt. Online unter: https://www.gesine-intervention.de/wp-content/uploads/Faktenblatt_Gewalt-in-jugendlichen-Paarbeziehungen-1.pdf (Zugriff: 15.04.2024).
- Oppelt, Martin/Gulowski, Rebecca (2021): Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Expertise im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Pooch, Marie-Theres/Tremel, Inken (2016): So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen. Erkenntnisse der qualitativen Studien des Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heime und Internate. Berlin: Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

- Rau, Thea/Liebhardt, Hubert (2018): Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemanagement. In: Fegert, Jörg/Kölch, Michael/König, Elisa/Harsch, Daniela/Witte, Susanne/Hoffmann, Ulrike (Hrsg.): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen. Für die Leitungspraxis in Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin/Heidelberg: Springer, 217-230.
- Rusack, Tanja (2018): Peer Violence. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim Basel: Beltz Juventa, 315-324.
- Teubert, Anja/Vobbe, Frederic (2023): Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022a): Definition von Kindesmissbrauch. Online unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (Zugriff: 28.03.2024).
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022b): Gefährdungen und Risiken. Online unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/gefaehrungen-und-risiken> (Zugriff: 28.03.2024).
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2022c): Schutzkonzepte. Online unter: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte> (Zugriff: 09.05.2024).
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs/Deutsches Jugendinstitut (2019): Factsheet 4. Heime und andere betreute Wohnformen. Monitoring 2015–2018. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/FACTSHEET_4_HEIME.pdf (Zugriff: 09.05.2024).
- Von Keudell, Anna (2022): Sexualisierte Gewalt an allgemeinbildenden Schulen. Eine struktur- und machtheoretische Analyse. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Williams, Trish/Connolly, Jennifer/Pepler, Debra/Craig, Wendy (2005): Peer Victimization, Social Support, and Psychosocial Adjustment of Sexual Minority Adolescents. In: Journal of Youth and Adolescence, 34 (5), 471-482.
- Wolff, Mechthild (2018): Sexualisierte Gewalt in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, 460-468.
- Wolff, Mechthild/Schröer, Wolfgang (2018): Schutzkonzepte. Schutz und Stärkung der persönlichen Rechte. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.): Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa, 589-598.

Zellner, Maren (2016): Stationäre Erziehungshilfen. In: Schröder, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch. Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa, 792-812.

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, 18.06.2024

Johanna Lahrmann